

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die schlagfertige Kolonien-
stelle oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen, sowie
Arbeitsmarkt 30 Pf. Insetate für die
nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 20. April 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Kanalkrieg.

Nach fünftägiger Debatte hat das preussische Abgeordneten-
haus die erste Lesung der Kanalvorlage beendet, jenes
mit großer Mühe und großem Fleiße ausgearbeiteten Projektes,
das bestimmt ist, den Westen Preußens mit dem Osten zu
verbinden. Selten ist dem Hause eine so wichtige Vorlage
unterbreitet worden, selten aber auch ist ein Regierungsentwurf
auf so großen principiellen Widerstand im Hause ge-
stoßen und so energisch von den verschiedensten Seiten be-
kämpft worden. Welches waren die Gründe, die die Re-
gierung veranlaßt haben, die Vorlage einzubringen, und
welches waren die Gründe, die die Gegner ins Feld führten?

In den Motiven heißt es: „Die Staatsregierung bringt
daher in dem vorstehenden Gesetzentwurf den Bau eines Kanals
vom Rhein bis zur Elbe in der Ueberzeugung in Vorschlag,
daß dieser Kanal im Interesse des Verkehrs
und der heimischen Gütererzeugung not-
wendig ist, und daß das allgemeine Wohl erheblichen
Schaden leiden würde, wenn dessen Erbauung nicht ohne allen
Verzug in Angriff genommen wird.“ Und im Laufe der
Debatte bezeichnete es der Eisenbahnminister sogar geradezu
als ein Verhängnis, daß nicht schon längst durch den
Ausbau der Wasserstraßen die Möglichkeit gegeben sei,
Angebot und Bedarf zwischen Osten und Westen zu
billigen Preisen auszugleichen, und sowohl auf den
heimischen wie auf den fremden Märkten mit Erfolg
gegen das Ausland zu konkurrieren. Ganz unvorhergesehen
gab der Minister seiner Ansicht dahin Ausdruck,
daß die Eisenbahnen im Westen, namentlich im Ruhrrevier,
an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien und
daß die Verwaltung alle Ursache habe, auf eine Entlastung
der Eisenbahnen Bedacht zu nehmen. Man blide mit schwerer
Sorge in die Zukunft, wo die Verkehrszunahme in einzelnen
Revieren es der Eisenbahn unmöglich machen werden, den
Verkehr allein zu bewältigen. Das besorgniserregende Ge-
dränge im Eisenbahnverkehr habe Erscheinungen gezeigt, die
vom Lande schwer empfunden worden sind; eine wirksame
Hilfe könne nur dadurch geschaffen werden, daß ein Teil des
Verkehrs von den Eisenbahnen auf eine andere, mit ihr nicht
zusammenhängende Straße, den Kanal, abgewälzt wird, dem
die Transporte zunächst schon von den Produktionsstätten ab
zugeführt werden.

Es handelt sich also bei der Kanalfrage lediglich darum,
ob wirklich die Verkehrssteigerung so gewaltig ist, daß die
Eisenbahn nicht mehr im stande ist, in absehbarer Zeit dem
Bedürfnis gerecht zu werden. Ist dies der Fall, so muß
jeder, der nicht dem wirtschaftlichen Aufschwung ein gewalt-
sames Halt gebieten will, vorausgesetzt, daß nicht andere
schwerwiegende Momente gegen den Kanalbau vorliegen, dem
Entwurf zustimmen. Politische Erwägungen haben hier völlig
auszuscheiden. Ebensovienig aber darf man sich von Sonder-
interessen einzelner Landestheile beeinflussen lassen oder, wie
einige Redner aus Born, daß nach ihrer Meinung nur die
Industrie von dem Kanal Vorteil habe, nicht aber auch die
Landwirtschaft, das Projekt ablehnen wollen.

Zeider hat man sich in Preußen längst daran gewöhnt,
alle wichtigen Fragen aus dem Winkel agrarischer Engstirnig-
keit und Selbstsucht zu beurteilen. Herr v. Miquel, der Lieb-
ling der Agrarier, hat vor kurzem den Satz ausgesprochen:
„Die nächsten 20 Jahre sollen der Landwirtschaft gehören,“
und pochend auf diesen Ausspruch ihres Special-Staatsmannes
widersehen sich die Agrarier allen Plänen, von denen sie
keinen direkten Nutzen haben. Das Wohl des Landes gilt
ihnen nichts, die einseitige Interessenspolitik ist ihr einziges
Gesetz, und so haben sie auch die Kanalvorlage betrachtet und
sind vorläufig zu ihrer Ablehnung gekommen.

Es ist charakteristisch, daß dieselben Herren, denen im
Reiche für Militarismus, Marinismus und abenteuerliche
Kolonialpolitik keine Ausgabe zu groß ist, sich trotz der durch-
schlagenden Argumente der Regierung der Vollendung eines
Kulturwerkes in Preußen so heftig widersetzen. Und aus
welchem Grunde? Nichts als Scheingründe und Phrasen
konnten die Kanitz, Camp, Wangenheim und Genossen vor-
bringen, um ihre ablehnende Haltung zu begründen. Da
heißt es, die Kanäle können mit den Eisenbahnen nicht kon-
kurrieren, in dem Konkurrenzkampf haben die Eisenbahnen
längst den Sieg davongetragen, und es wird zum Beweis
dafür auf außerdeutsche Länder, auf Amerika, England
und Frankreich hingewiesen, wo die Verhältnisse ent-
weder ganz anders liegen wie bei uns, oder
wo, wie zum Beispiel in Frankreich, noch fort und fort
größere Summen für Kanalbauten ausgegeben werden. Da
wird als Grund angeführt, die Kanäle könnten im Winter
einige Monate zufrieren; daß auch Eisenbahnen unter dem
Einfluß der Witterung zu leiden haben, scheinen die Kanal-
gegner nicht zu wissen. Weiter werden finanzielle Bedenken
gegen den Kanal erhoben, obwohl doch schon aus der un-
gewöhnlich hohen Garantieleistung, die die beteiligten Pro-
vinzen und Verbände übernommen haben, zur Genüge hervor-
geht, daß diese Befürchtung hinfällig ist, und obwohl der
gebotene Finanzmann Miquel so vorsichtig zu Werke
gegangen ist, daß selbst im ungünstigsten Fall der
in Geldüberfluß schwimmende preussische Staat 6 Millionen
jährlich zu opfern hätte. Aber 6 Millionen jährlich für
ein Kulturwerk auszugeben, dazu können sich die Kulturfeinde

nicht aufraffen; wie viel besser könnte nicht diese Summe ver-
wendet werden zu Liebesgaben für die Agrarier!

All das sind jedoch Scheingründe. Die wahren Gründe,
die die Agrarier leiten, hat Graf Kanitz enthüllt, indem er
der Befürchtung Ausdruck gab, die Landwirtschaft könne durch
den Kanal nicht nur keinen direkten Nutzen haben, sondern es
stehe sogar ein direkter Schaden für sie in ziemlich sicherer
Aussicht. Und zwar soll dieser Schaden darin bestehen, daß
den Ostelbiern wieder Arbeitskräfte ent-
zogen werden. Nebenbei bemerkt ist dieser ländliche Arbeiter-
mangel das einzige, was während der langen Debatte über
die Wirkung des Kanals auf die Arbeiter gesagt wurde.
Welche Vorteile die Arbeiter sonst von dem Kanal haben,
oder welche Nachteile ihnen möglicherweise daraus erwachsen
könnten, das interessiert das Bourgeoisparlament nicht.

Nun war ja Graf Kanitz ehrlich genug, zuzugeben, daß,
da die meisten Erdarbeiten heute mit Maschinen bewältigt
werden, die Zahl der Arbeiter, die bei dem Bau des Kanals
Verwendung findet, nicht allzu sehr ins Gewicht fallen
würde. Viel schwerwiegender für ihn war die Frage
— und darin kommt das kulturfeindliche Streben der
Agrarier so recht deutlich zum Ausdruck —, wie der
Arbeiterbedarf in den Industriebezirken gedeckt werden
soll, wenn die Industrie des Ruhrreviers den von den Kanal-
freunden gewünschten und erhofften Aufschwung erfährt. Die
Agrarier fürchten, daß dem Osten noch mehr Arbeiter ent-
zogen werden, daß Lohnerhöhungen die Folge sind und daß
sie sich dann vielleicht, um ihre Arbeiter in den seligen Ge-
filiden Ostelbiens zurückhalten zu können, ebenfalls zu Lohn-
erhöhungen und zu einer menschenwürdigen Behandlung der
Arbeiter entschließen müssen.

Ein weiteres Bedenken der Agrarier besteht darin, daß
auf dem Wasserwege noch mehr ausländisches Getreide, Fleisch,
Wich und sonstige landwirtschaftliche Produkte in das Land
bringen und daß dann die heimische Landwirtschaft für ihre
Erzeugnisse zu niedriger Preise erhält. Ja, wenn sie sich völlig
gegen das Ausland abschließen, wenn sie mit Hilfe der Gesetz-
gebung es erreichen könnten, daß die Bevölkerung gezwungen
würde, nur einheimische Produkte zu verzehren, dann würden
sie um diesen Preis sich vielleicht herbeilassen, den Kanal zu
bewilligen; denn dann hätten sie ja die Möglichkeit, das Volk nach
Kräften auszupumpen und den höheren Arbeitslohn, den der
Arbeiter infolge des industriellen Aufschwungs erhält, in ihre
Taschen fließen zu lassen. Thatsächlich sind aber diese Befürchtungen
der Agrarier, wie aus den Ausführungen des Landwirtschafts-
ministers und einiger ehrlicher Landräte hervorgeht, hinfällig.
Wie kann man auch nach den bisherigen Erfahrungen
glauben, daß eine Vorlage, die die Unterschriften v. Miquel
und Fehr. v. Hammerstein trägt, den Agrariern Schaden
bringt!

Von einem anderen Standpunkt aus verhalten sich die
meisten schlesischen Abgeordneten der Vorlage gegenüber ab-
lehnd. Nach ihrer Meinung wird dadurch, daß es dem
Ruhrkohlenrevier ermöglicht wird, seine Produkte auf billige
und bequeme Weise dem Osten zuzuführen, die schlesische
Industrie schwer geschädigt. Ganz unbegründet ist dieses
Argument nicht. Dem aber das Wohl der Gesamtheit am
Herzen liegt, der darf sich durch den Schaden, den einzelne
Interessengruppen vorübergehend vielleicht erleiden könnten,
nicht abhalten lassen, das zu thun, was der Gesamtheit nützt.
Ob die Regierung den Schlesiern die von ihnen für den
Kanalbau geforderten Kompensationen gewähren wird oder
nicht, darf die prinzipielle Haltung der Abgeordneten nicht
beeinflussen.

Ueber die Aussichten des Regierungsentwurfs läßt sich
heute noch nichts Bestimmtes sagen. Jedenfalls wird
hinter den Coulissen ausgiebig verhandelt werden. Die
Bündler und ihre Genossen frohlocken bereits, daß die Vor-
lage gefallen sei, und daß es sich nur noch darum handele,
ob ihr ein Begräbnis erster oder zweiter Klasse zu teil werde.

Möglich aber, daß die agrarische Parteinärrigkeit nicht aus
der Abneigung gegen den Kanal zu erklären ist, sondern daß
die Angelegenheit auf eine kleine agrarische Terminspekulation
hinausläuft. Sie wünschen, das Kanalprojekt zurückzuhalten,
bis die Handelsverträge kommen. Je mehr der Termin des
Ablaufs der Handelsverträge herannaht, desto größeren Wert
gewinnt der Kanal als — Kompensationsobjekt. Miquels
agrarisch-industrielle, west-östliche kanalfeindliche Kanal-
verteidigung war ganz dazu angethan, dem Kanalschacher
einen Weg zu bahnen.

Der Kapitalismus aber macht jedes Kulturwerk zu einem
schmutzigen Tauschobjekt zwischen begehrt habenden Inter-
essenten und Spekulanten. Wenn es in dem Kanalkrieg zu
einem Friedensschluß kommen sollte, wie ihn die Regierung
wünscht, die Kriegskosten bezahlt der Dritte — das Volk.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. April.

Der Reichstag

verhandelte heute die Gewerbe-Ordnungs-Novelle,
welche die verbündeten Regierungen vorgelegt haben. Die-
selbe ist wieder eins der Stückwerke, wie wir sie auf diesem
Gebiete alle paar Jahre wiederkehren sehen. In der Vorlage
handelt es sich insbesondere um eine andere gesetzliche Rege-
lung des Gesindevermietens und der Stellen-

vermittlung, Gewerbe, die künftig der Konzessionspflicht
unterworfen werden sollen, ferner um eine Regelung der
Hausindustrie, speziell der Wäsche- und Kleider-
konfektion innerhalb beschränkter Grenzen und einer Rege-
lung der kaufmännischen Gewerbe in Bezug auf die
Ruhezeit und die Pausen des kaufmännischen Personals
(Ruheschluß). In Verbindung mit der Vorlage stehen die
Anträge Heyl und Genossen und Wasserfmann und Ge-
nossen. Der erstere will ebenfalls die Regelung der Haus-
industrie und weiter der Arbeitszeit für Kellnerinnen
im Gastwirtsgerwebe, der Wasserfmannsche Antrag beschließt
sich mit einer Erweiterung der Bestimmungen der Gewerbe-
Ordnung §§ 133 und folgende, betr. die Lehrlinge, Betriebs-
beamten, Techniker, Werkmeister.

Die Antragsteller befrüworten zunächst ihre Anträge,
wobei der Abg. v. Heyl sich für eine strengere Regelung der
hausindustriellen Arbeit, der Abg. Wasserfmann außer der
Materie, die sein Antrag behandelt, speziell für die Not-
wendigkeit des Schutzes des kaufmännischen Personals ver-
wendete. Graf Posadowsky steht den Ausführungen der
Antragsteller skeptisch und ablehnend gegenüber. Er findet es
von den verbündeten Regierungen besonders weise, daß sie
sich in ihren Vorschlägen Beschränkungen auferlegt.
Nur langsam kommt man zum Ziel, er rate, es
wie die Regierungen machen und Selbstbeschränkung
zu üben.

Nach Graf Posadowsky erhielt Herr v. Stumm das
Wort, der an der Regierungsvorlage im wesentlichen nur
Gutes entdeckt, dagegen an dem Antrag Heyl nur Wider-
sprechendes und Unausführbares. Den armen National-
liberalen wurde ganz bange, daß sie plötzlich so böse Oppo-
sitionelle geworden sein sollten.

Stumm folgte Genosse Pfannkuch, der von vornherein
erklärte, die Selbstgenügsamkeit, die der Vorredner und Graf
Posadowsky dem Hause empfehle, nicht zu befolgen. Hätte
man früher gründlich gearbeitet, so wäre die fortwährende
Gesetzeslücke nicht nötig. Redner erklärt sich gegen die
Heimarbeit, als eine der bedenklichsten Produktionsformen in
der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, für die allgemeine
Einführung der Gewerbe-Aufsicht und des
Arbeitsnachweises, deren Organisation bereits
in dem in den achtziger Jahren von der socialdemokratischen
Fraktion eingebrachten Arbeiterschutz-Gesetzentwurf vorgezeichnet
worden sei. Mit der geplanten Konzessionierung der Befinde-
vermieter und Stellenvermittler sei die Partei nicht ein-
verstanden, sie habe keine Neigung, die Gewalt der Polizei
über Existenz zu verstärken. Das gleiche gelte mit einer
gewissen Einschränkung für die Pfanderleiher. In Bezug
auf die Bestimmung für die kaufmännisch Beschäftigten, er-
klärt sich der Redner für Beschränkung der Arbeitszeit durch
Gesetz, desgleichen für die Beschränkung der Arbeitszeit der
im Gastwirtsgerwebe Beschäftigten. Schließlich spricht er sich
für die volle Gleichberechtigung der Arbeiter
mit den Unternehmern in der zur Wahrung ihrer
Interessen zu schaffenden Organisationen aus.

Abg. Jacobskötter spricht als Innungsbruder und
Konservativler gegen Pfannkuch. Dem Abg. Jacobskötter folgt
Pauli-Potsdam, der sich dem Vorredner anschließt.

Morgen Fortsetzung.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hatte heute einen Schwerinstag.
Für Beratung stand der freikonservative Antrag, die Regierung auf-
zufordern, spätestens in der nächsten Session eine Neuregelung der
Verpflichtung zur Unterhaltung der öffentlichen Volks-
schulen dahin herbeizuführen, daß gemäß Art. 25 der Verfassung
diese Verpflichtung allgemein den bürgerlichen Gemeinden und Guts-
bezirken auferlegt wird. Dasselbe Ziel erstrebte ein konservativer
Antrag, welcher einen Gesetzentwurf verlangt, der zur Befestigung
der bestehenden Härten die äußeren Verhältnisse der Volksschule,
insbesondere deren Unterhaltungslast in gerechter Weise regelt, aber
gleichzeitig den konfessionellen Charakter der Volksschule,
sowie die Rechte der Eltern und Gemeinden aufrecht erhält und
sichert.

Beide Anträge unterscheiden sich also hauptsächlich durch die
Frage, ob die Regelung der Schulunterhaltungspflicht selbständig
oder im Rahmen eines allgemeinen Volksschul-Gesetzes erfolgen soll,
und um diesen Punkt drehte sich auch im wesentlichen die Debatte.
Ueber die Notwendigkeit einer Regelung der Schulunterhaltung-
spflicht ist sich das gesamte Haus und die Regierung einig, für ein
allgemeines Volksschul-Gesetz ist jedoch nur die konservativ-meritale
Mehrheit, die denn auch mit ihrer Ansicht durchdrang. Der Antrag
auf Kommissionsberatung wurde abgelehnt und der konservativ
Antrag angenommen.

Die nächste Sitzung findet erst am Freitag statt. Auf der
Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend die Stellung
des Kreisarztes.

Die Bändigung Berlins

wird, wie kaum noch gezwweifelt werden kann, so oder so ver-
sucht werden. Die Offiziösen sind eifrig beflissen, durch halbe
Ablehnungen und halbe Bestätigungen die Bevölkerung all-
mählich an den „neuen Zustand“ zu gewöhnen. Die „Köln.
Zeitung“ beginnt zwar, durch journalistischen Quelleneid
zu einem mühsamen Ausflug in das Gebiet stumpfer Ironie
getrieben, einen Artikel über die „Berliner Verhält-
nisse“ mit saden Spöttereien über den Schwindel von der
Spree-Präsektur, fährt aber dann in unermüdlichem Wider-
spruch fort:

Erwogen wird etwas anderes, was allerdings auch Berlin nahe liegt, nämlich den Regierungsbezirk Potsdam, der die ganzen Vororte von Berlin mit umfasst, zu teilen und aus den Vororten Berlins und den nächsten Kreisen in seiner Umgebung einen neuen Regierungsbezirk zu bilden. Und das würde allerdings für Berlin zu bedeuten haben, daß aus der Eingemeindung der Vororte für absehbare Zeit nichts wird, und daß die Kräfte, die unter dem Namen „Großberlin“ geträumt werden, für das nächste Jahrzehnt ausgeträumt sind. Die Haupt-Vororte sollen schon jetzt Pauer an Pauer mit Berlin zusammen... In diese Vororte pulsiert das Großstadtleben mit all seinen besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen mächtig hinein. Obwohl sie zur Provinz gehören, ihre Gesicht ist der Centralstadt zugewandt; dem Lande lehren sie gleichmäßig den Mäßen. Und doch ist in den anderen Vororten eine große Unabhängigkeit von der Großstadt aufgespeichert, social und politisch; sie sind eine Welt für sich, gesättigt mit konservativen und national-gesinnten bürgerlichen Grundfäden, die rettungslos von der freisinnig-socialdemokratischen verhängelsten Zwingherrschaft im Berliner Stadthaus in den Sumpf gedrückt würden, in dem jetzt das bürgerlich-gewöhnliche und rechtsstehende Element in der Hauptstadt, sichtbar von Wahl zu Wahl, ohnmächtig herumwaltet. Fast man ausschließlich der Städtebevölkerung und großen Gemeinden die Menschen zusammen, die in den vier Kreisen ringsum im Schatten der Großstadt also wohnen, kann zählt man 760 000. Von den 36 Regierungsbezirken der preussischen Monarchie hat die Hälfte weniger Einwohner, und kann in einem zweiten Distrikt findet die Bevölkerung so stark, wie in diesen vier Kreisen, kann in einem zweiten Kreise sind social- und wirtschaftspolitisch so viel Interessen wahrzunehmen. Das wäre allen Grund genug, aus diesen Kreisen oder dem Hauptteil davon einen neuen Regierungsbezirk zu bilden, um dadurch der kleinen Centren kommunale und politische Unabhängigkeit gegen die erwürgende Umklammerung des nach allen Seiten seine Saugarme ausstreckenden Spreepolyphen zu schützen. Aber es kommt ein zweites hinzu: die Berliner Stadtverwaltung hat es herzlich schlecht gefunden, bei der Regierung und bei der Krone nicht minder wie nach dem Lande hin, das Vertrauen zu erwerben, daß sie die Interessen eines nach Eingemeindung der Vororte ins riefenhafte wachsenden Gemeinwesens mitbringen zu wahren versteht. Die Thatsache, daß der zum Oberbürgermeister gewählte Bürgermeister Krieger noch immer auf Verhütung wartet, ist nicht allein daraus zu erklären, wie es fortschrittliche Blätter möchten, daß etwa der Wähler des Innern keine genügende Autorität bei der Krone besitze oder daß kleinliche Philantropie die Entschliebung des Landesherren hinausjögere. Berlin ist mit Preußen groß geworden und hat außerordentlich viel dem Staate und der königlichen Hofhaltung zu danken. Schauspielhaus und Opernhaus erfordern große Zuschüsse aus der königlichen Schatzkammer. Nicht einen Pfennig zählt Berlin an Theater-Subvention. Für die Museen sorgt der Staat; der Regent, dieser wunderhübsche Stadtpark, kostet der Stadt nur geringes. Er ist königliches Krongut; für seine Unterhaltung sorgt zum größten Teil der Staat. Die Kliniken der Staatsanstalten können Berlin in erster Linie zugute; es müßte große neue Krankenhäuser bauen, wenn diese Staatseinrichtungen nicht beständen. Alle Denkmäler, die durch öffentliche Mittel und Sammlungen aufgebracht worden sind, sind Verschönerungen, die der Kommune nichts gekostet haben. In der Stadtverordneten-Versammlung hat man dafür wenig Verständnis gehabt. Bei jeder Gelegenheit hat der fortschrittlich-socialdemokratische „Kongress“ in dieser Versammlung, die nach der Städteordnung sich mit Staatspolitik nicht befassen darf, die Politik der Nadelstiche betrieben, und wo nur die Gelegenheit sich bot, sich als politischer „Kongress“ aufzuheben, bei der Umsturzvorlesung, bei der 50-jährigen Erinnerung an die Märztage, bei dem Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, bei der Centenarfeier, anstatt in Wahrnehmung der städtischen Interessen und der Interessen des lokalen Zells der Bewohner auf ein Verhältnis zur Krone zu halten, wie es eine von jedem Byzantinismus freie Ehrfurcht dem Könige gegenüber gebietet.

Die „Königliche Zeitung“ hat zum Beginn des Artikels nur zu dem Zweck von „Schwindel“ gesprochen, um den Schwindel mündgerecht zu machen. Berlin ist nicht genug Byzanz, es soll also diesen Charakter auf gesetzlichen Wege erhalten. Berlin soll der Regierung in Zwangserziehung gegeben werden, und unter ihrem Quatel werden sich dann alle Verhältnisse gedehlich, loyal und ruhmvoll gestalten. Der Haß gegen das radikale Berlin hat das Wort von dem Spreepolyphen geprägt, das nun als liberale Konstruktivität neben dem ultramontanen Wasserhahn aufbewahrt werden kann. Gerade der Artikel beweist, daß nicht nur eine technische, sondern eine politisch-tendenzlose Verwaltungsänderung im Werke ist.

Deutsches Reich.

Stimm gegen den Mittelkanal. Die Vorstände des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saar-Industrie und der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller haben sich unter dem Voritz des Freiherrn v. Stumm gegen den Bau des Mittelkanals erklärt, durch den die Ruhrindustrie ihre Erzeugnisse zu außerordentlich niedrigen Preisen nach Berlin usw. verschaffen und dadurch einen neuen erheblichen Konkurrenz vor der Saarindustrie erhalten würde. Sie haben ferner beschlossen, die Schritte der Oberbehörde in der Richtung zu unterlassen, daß für den Fall der Ausführung des Kanals eine erhebliche Ermäßigung der Eisenbahnfrachten nach Berlin, Ost-Deutschland und Antwerpen gewährt werde.

Nachdem Stumm gegen den Kanal aufgetreten ist, wird die Regierung den Entwurf nur wohl zurückziehen müssen.

Für die Erlösung der tollen Widersprüche, in denen sich die kapitalistische „Ordnung“ zerstreut, ist dieser Kampf aller gegen alle — Interessenten, wie er sich aus Anlaß eines Kulturwerkes erhebt, von bedeutsamem Interesse.

In den Baumannschen „Galgenstricken“ schreibt die „Nordb. Wg.“:

Auf amtliche Anweisung haben an der Hand der Schmachtschrift durch das Gouvernement in Dar-es-Salaam eingehende Erhebungen — soweit solche mangels bestimmter, von Baumann wohlweislich verschwiegener Anhaltspunkte überhaupt möglich waren — stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß auch nicht der geringste Anlaß zu derartigen Verhaftungen deutscher Beamten in Ostafrika vorliegt. Als eine absolute Unmöglichkeit stellt sich die Baumannsche Behauptung dar, daß sich zu den Ende 1895 aus Anlaß der Hochverratsprozesse im Aufstande des Hassan bin Omar vorgezogenen Hinrichtungen in Kilwa Amateur- und Berufsphotographen eingefunden hätten. Wie stets bei solchen Erregungen, war denselben auch damals das Verhalten des Nichtplatzes unterlag. Als einziger „Gardeleutnant“ wohnte der Hofmeister damals der Beerdigung a. D. v. Wissmann als Adjutant des Gouverneurs bei; aber weder leitete er die Exekution, noch ist der ihm von Baumann in den Mund gelegte Ausbruch jemals gefallen. Ebenso ist die Behauptung Baumanns, in Kilwa seien die zum Festen benutzten Stricke unter der Aufsicht „Bewirkung fremder Gäste“ gedacht, wie der frühere Bezirkshauptmann Hr. v. Oberstein ausdrücklich amtlich erklärt hat, eine lächerliche Erfindung.

Wie O. Baumann selbst bei der Abfassung seiner Schrift von dieser dachte, erhellt aus seiner eigenen Erklärung, daß sein Werk nicht weiter als ein humoristischer Journalartikel sein sollte. Wie weit diese Absicht dem Verfasser, der bekanntlich inzwischen geistig und körperlich erkrankt sein soll, gelungen ist, braucht wohl nicht mehr erörtert zu werden.

Wie weit die amtlichen Aufstellungen ausreichend sind, läßt sich nicht ermitteln. Daß aber Erregungen thätiglich auch von Photographen aufgenommen worden sind, daß gibt es unzählige Zeugnisse, nämlich die Photographien selbst, nach denen die fälschlich und besprochenen „Illustrierten Galgenstricken“ im Kolonialkalender angefertigt worden sind.

Nach scheint es uns nicht gerade klug, einen Hauptzeugen der Regierung im Prozeß Peters jetzt mit ein paar schwächenden Worten abzutun.

Frey verlogen nennt die „Freisinnige Zeitung“ die Behauptung, die Freisinnigen hätten bei der Nachwahl im zweiten Berliner Wahlkreis in wahrhaft erbaumungswürdiger Weise um die konservativen Wahlstimme getümmelt und, als sie ihnen verweigert wurde, seien die Konservativen als Verräter von Thron und Altar bezeichnet worden. — Danach zählt Eugen Richter die freisinnige Presse, die dies erbaumungswürdige Danwerfen, wie nämlich nachgewiesen worden ist, ausübt, nicht zu den — Freisinnigen.

Wenn Eugen Richter eine betrübliche Wahrheit als freie Gelegenheit bezeichnet, so sind wir wohl verpflichtet, aus demselben Standpunkt der verkehrten Welt ihm verkleumderrische — launere Wahrschichtigkeit nachzuweisen.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

Die „Frankfurter Oder-Zeitung“ berichtet: „Das Schöffengericht zu Borslow hatte den Kaufmann Albert K. in Verhaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung — er hatte einen Mann mit einem Schlüssel ins Gesicht geschlagen und mit einem Gewehr in der Hand ihn zu erschlagen gedroht — zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Auf seine gegen jenes Urteil eingelegte Berufung wurde auf eine Geldstrafe von 180 Mark ev. für je 5 M. ein Tag Gefängnis erkannt.“ — Offenbar hat das Gericht gemeint, mit dem Schlüssel sei es dem Kaufmann nicht ernst gewesen. Ebenso wenig war es aber den Borslauer Arbeitern ernst mit ihrer Drohung und doch — man vergleiche die Urteile.

Wie man ausländische Arbeiter behandelt. In Bezug auf das Verhalten „kontraktbrüchiger“ ausländischer Arbeiter gegenüber sind von seiten schlesischer Landwirte und Polizeibehörden wiederholt gräßliche Mißgriffe vorgekommen, indem man in diesen Kreisen der irrigen Anschauung Folge gegeben hat, daß solche Arbeiter ohne weiteres sogar mit Zwangsmitteln angehalten werden könnten, an ihre Arbeitsstelle zurückzukehren. Von amtlicher Seite wird demzufolge auf eine Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien hingewiesen, die folgenden Wortlaut hat:

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß russisch-polnische Arbeiter, welche zur Beschäftigung in der Landwirtschaft zugelassen worden waren und wegen Lohnunterschieden vor Beendigung ihrer ausgedehnten Beschäftigung die Arbeitsstätte verlassen hatten, durch Gendarmen behufs Wiederaufnahme der Arbeit zurückertransportiert worden sind. Dieses Verfahren steht meines Erachtens mit den gesetzlichen Bestimmungen und den diesbezüglichen im Februar 1891 erlassenen Vorschriften nicht im Einklang, da auf die erwähnten Arbeiter die Bestimmungen der Gesinde-Ordnung nicht Anwendung finden, und jene Ausländer daher zur Fortsetzung der Arbeit durch Zwangsmittel nicht wohl angehalten werden können. Verlassen solche Arbeiter eigenmächtig die Arbeitsstätte, oder verweigern sie die weitere Beschäftigung, so ist, wie die vorgedachten Bundesräthe schon vorgeschrieben, dem königlichen Landrat sofort davon durch die zuständige Orts-Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Kontraktbrüchige ausländische Arbeiter erweisen sich der Regel nach als lässig, und es ist deren sofortige Ausweisung zulässig. Es wird sich daher empfehlen, daß der Landrat im Falle eines Streiks den Arbeitern die Alternative stellt, entweder die kontraktlichen Bedingungen unweigerlich zu erfüllen oder die sofortige Ausweisung zu gewärtigen.

Daß die ausländischen Arbeiter ja lediglich zum Zweck der Arbeit nach Preußen gekommen sind, also die wichtigsten Gründe haben werden, wenn sie eine Arbeitsstelle verlassen, davon steht in der Verfügung kein Wort. Es ist ja auch so leicht, „lässige“ Ausländer auszuweisen. Wozu bedarf es neben der Ausübung des starken Rechts auch noch der Prüfung der Willigkeitsgründe.

Die Arbeitszeit der Arbeiter in den Getreidemöhlen soll endlich durch eine in den nächsten Tagen erscheinende Bundesrats-Verordnung geregelt werden. Danach ist fortan, wie einige Blätter zu berichten wissen, in Getreidemöhlen den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Werden die Getreidemöhlen ausschließlich oder vorwiegend mit Dampfkraft betrieben, so hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens zehn Stunden zu betragen. Für Getreidemöhlen, die ausschließlich mit durch unregelmäßige Wasserkräfte bewegten Triebwerken arbeiten und nicht mehr als einen Gehilfen beschäftigen, können durch die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von der vorgeschriebenen Ruhezeit im Höchstens 15 Tagen im Jahre zugelassen werden. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in Getreidemöhlen aller Art nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 6 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden.

Das esterliche Erziehungswesen war im schlesischen Gernantierungsbezirk mehreren „Dänischgestimmten“ entzogen worden. Diese von den Amtsrathen Dr. Hahn in Koburg, und Bludermann in Tostland unternommenen Versuche sind nunmehr durch eine Kammergerichtliche Entscheidung abgelehnt. Amtsrath Hahn hatte in seiner Eigenschaft als Vormundschaftsrichter dem Besitzer Clausen-Möhrberg das Elternrecht genommen, weil dessen Tochter die Hochschule in dem ausländischen Orte Kassel besuchte. Clausen legte Berufung ein, und das Preussische Landgericht hat das Urteil des Amtsrathen Hahn auf, indem es ausführte, daß dem Vater nur aus sehr schwerwiegenden Gründen das Erziehungswesen genommen werden könne; wenn er seiner Tochter gestatte, eine dänische Schule zu besuchen, sei er damit nicht untunlich, seine Kinder zu erziehen. Jetzt hat das Kammergericht das landgerichtliche Urteil bestätigt, so daß die Eingriffe in die Familienrechte fortan wohl aufhören werden. Im übrigen wird mit dem bekannten Erfolge mächtig weiter gemantert.

Die Freiwillichen im Lande Braunschweig haben die Regierung zur Herausgabe eines neuen Polizei-Strafgesetzbuchs zu veranlassen vermocht, durch welches die öffentlichen, sowie die Privatverhältnisse von Vereinen erheblich eingeschränkt werden sollen. Der Landtag wandte sich namentlich gegen die Bestimmung des Entwurfs, wonach Vereine und gesellschaftliche Organisationen ihre Festlichkeiten um 12 Uhr beenden sollen. Die Regierung wollte aber gerade in diesem Punkte nicht nachgeben. Der Landtag blieb jedoch in seiner Mehrheit unerwarteterweise beharrlich auf seinem Urtrage, daß man die bezeichneten Festlichkeiten bis drei Uhr nachts gestatten und den Gabelgeierzeit verlegen solle. Eine Einigung zwischen Regierung und Landtag kam damals nicht zu Stande. Jetzt will nun die Regierung das neue Polizei-Strafgesetz publizieren, ohne jedoch die oben erwähnten Beschlüsse des Landtages dabei zu berücksichtigen. — Man darf gespannt sein, ob der Landtag oder die Polizeifremde siegen wird.

Gegen die Biersteuer, welche die Stadt Braunschweig einzuführen beabsichtigt, wendet sich der Verein Braunschweigischer Brauereien in recht energischem Vorgehen. Derselbe hat einen notariellen Vertrag abgeschlossen, wonach sich die zu ihm gehörenden Firmen bei Erlegung einer Konventionalstrafe von 8000 M. verpflichten, sofern in der Stadt Braunschweig innerhalb der nächsten fünf Jahre die Einführung einer Biersteuer beschlossen werden sollte, ihre Bierpreise um den gesamten Steuerbetrag zu erhöhen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich im Prinzip für die Biersteuer erklärt, um daraus die Mittel für eine Erhöhung der Gehälter der Bürgerschullehrer und einiger anderen städtischen Beamten zu gewinnen.

Für die Verkehrskassen wird in Württemberg der Posten eines Unterstaatssekretärs geschaffen. Die Kammer nahm eine diesbezügliche Vorlage an.

Aus fromm-gläubigen Gefilden. Man schreibt uns aus Baden: Vor kurzer Zeit wies ich an dieser Stelle auf die auf-fallende Thatsache hin, daß in einer räumlich nicht sehr umfangreichen Gegend des Schwarzwaldes innerhalb weniger Monate drei Nordthale sich ereigneten. Sie geschahen alle auf Bauernhöfen innerhalb einer katholischen, streng gläubigen Bevölkerung. Nun kommt schon wieder eine Hiebpost aus dem Dorfe Hoxbach bei Triberg. Dort fielen der frühere Centrums-Abgeordnete und Bürgermeister Döfler und seine zweite Ehefrau einem Altentäter zum Opfer.

Ein gewisser Dold verlegte die Eheleute durch zwei Schüsse, wobei der Mann in den Rücken und die Frau in die Hüfte getroffen wurde. Nähere Auskunft fehlt noch. — Der Arbeiter Hoch in Schonach bei Triberg, welcher im Februar seine ehemalige Geliebte mit Hammer und Axtschlagen tötete, wurde vom Schwurgericht in Offenbach zum Tode verurteilt und von den Geschworenen der laudenswürdigen Gnade empfohlen. Charakteristisch ist die Thatsache, daß dieser Mensch noch acht Tage vorher in Schonach, wo er Mitglied des katholischen Arbeitervereins war, bei der Prozession, die anlässlich des Farrerjubelums stattfand, als Fahnen-träger figurirte. — Der Hofbauer Konner von Oberharmersbach, welcher wegen Ermordung seines Stiefbruders nur auf einen Indizienbeweis hin zum Tode verurteilt wurde, bemühte sich nicht bergend, die Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen. Es wurden bereits vor dem Landgericht Offenbach neue Zeugen vernommen. — Der Landwirt Johann Blum von Gutach, der am 26. März bei einem Familienfest auf dem Hofgut mit der Jagdflinte seinen Bruder Konrad verächtlich erschoss, da er ihn für den Bruder Christian hielt, wurde wegen fahrlässiger Tötung zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Altentäter war in diesem Jovist von seinem eigenen Vater unmenslich mißhandelt worden. Ein Bild schredlicher Verrohung zeigte die Gerichtsverhandlung.

Aus Hessen, 18. April. (Eig. Ber.) In Gegenwart vieler Exzellenzen, Minister, Geheimen Hof- und anderer Räten ist in Darmstadt ein Landesauschuss des Deutschen Flottenvereins für Hessen begründet worden. Redner war der rühmlichst bekannte Victor Schweinburg aus Berlin. Schon vor Monaten sind Eisenbahnunterbeamte für den Deutschen Flottenverein „gewonnen“ worden. Wie das gemacht wird, ist ja hinlänglich bekannt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung in drei Fällen wurde in nichtöffentlicher Sitzung von der Strafkammer zu Frankfurt a. O. der Klempner E. Sch. aus Reppen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Ausland. Belgien.

Ein Kongress der liberalen Studenten, welcher am Sonntag in Brüssel tagte, nahm das Programm der Liberalen, Radikalen, Sozialisten und Christlich-Socialen an. Die Versammlung sprach sich zu Gunsten der proportionalen Vertretung, des allgemeinen Wahlrechts, der permanenten Gerichte für internationale Arbitrage, des Alkoholmonopols, der italienischen Annexion aus. Auch eine Sympathie-Adresse an die russischen Studenten und die Bevölkerung Finnlands fand Aufnahme. Auf dem Meeting des Abends sprachen liberale und radikale Führer. Das allgemeine Thema der Redner war die Notwendigkeit der Koalition der antikerikalen Parteien.

Die internationale Konferenz zur Regelung verschiedener Zollfragen, namentlich derjenigen, betreffend die Einfuhr von Alkohol enthaltenden Flüssigkeiten nach Afrika, ist gestern in Brüssel zusammengetreten. Die dortigen diplomatischen Vertreter von Deutschland, dem Kongo-Kaaf, Frankreich, England, Portugal, Spanien, Schweden, Norwegen und Italien werden im Auftrag ihrer Regierungen an derselben teilnehmen; ebenso werden ein Vertreter Belgiens und Sachverständige der genannten Staaten der Konferenz betheiligen.

Frankreich.

In Fortsetzung der Enthüllungen bringt der „Figaro“ am Mittwoch den Schluss der Aussagen Picquarts, ferner die Aussagen von Jules Roche, Weill, dem Obersten Cordier und Briefe Esterhazy an Jules Roche. Picquart sagte am 3. November, er erinnere sich nicht genau an den Tag, an welchem er zuerst Verdacht gegen Esterhazy schöpfte. Aber als er im August 1896 Briefe von Esterhazy erhielt, fiel ihm die Unmöglichkeit der Schrift auf. Nach Prüfung des geheimen Aktenbündels hatte er die Gewißheit, daß Drehfus nicht schuldig sei. Im März 1897 kam Picquart auf Urlaub nach Paris und machte zuerst einem Freunde davon Mitteilung, daß man sich im Jahre 1894 gefälscht haben könnte und daß der wahre Schuldige Esterhazy sei. Jules Roche erklärte, er habe sich beim Kriegsminister Pilot für Esterhazy auf dessen Witten verwendet, um ihm eine Stelle in der Infanterie-Abteilung des Kriegsministeriums zu verschaffen. Der Kriegsminister habe ihm, Jules Roche, indem er auf ein Aktenbündel hingewiesen habe, in deutlicher Weise zu versichern gegeben, daß er sich mit Esterhazy nicht mehr abgeben möge und nicht nur aus Gründen privater Natur. Die Art, wie der Kriegsminister sich ausgesprochen, habe deutlich gezeigt, daß es sich um den schlimmsten Verdacht handele, der einem französischen Offizier treffen könne. Jules Roche legte der Kriminalkammer einige von Esterhazy in den Jahren 1894—1896 geschriebene Briefe vor. Der letzte enthielt scharfe Angriffe gegen mehrere Generale, namentlich auf das Privatleben eines höher gestellten Generals bezügliche. Ferner belagte sich Esterhazy in diesem Briefe, daß die im Kriegsministerium gegen ihn bestehenden Feindseligkeiten auf Angebereien des Nachrichtenbureaus zurückzuführen seien. Der Leiter des Bureaus, Oberst Henry, sei ein durchaus unfähiger Offizier, der die ihm anvertrauten Gelder dazu benutzte, um seine Kameraden durch geheime Polizeispiele überzuwachen zu lassen. Es wäre schrecklich, wenn man denke, daß der gute Ruf eines Offiziers von einem Menschen abhängt, dessen Handwert Mißtrauen einflößen müsse. Esterhazy erklärt, Henry sei seit 1876 sein Schatzkammer und dies erkläre manches. — Der ehemalige Major Weill, der Esterhazy seit dem Jahre 1877 kennt, sagte aus, Esterhazy habe kurz vor dem Drehfusprozeß zu ihm gesagt, er für seine Person halte Drehfus für unschuldig, Drehfus werde aber gleichwohl verurteilt werden, und zwar aus Judenfeindschaft. Ferner erzählt Weill, er habe im Jahre 1897 auf Esterhazy's Bitten bei jüdischen Finanzleuten Unterstellungen gesammelt und 10 000 Frs. zusammengebracht. Oberst Cordier, der in den Jahren 1894 und 1895 Unterchef des Nachrichtenbureaus gewesen ist, sagte aus, seiner Meinung nach sei das Schriftstück „Certe canaille de D.“ nicht auf Drehfus anzudeuten. Ferner erklärte Cordier, Oberst Sandherr habe seiner Zeit erzählt, daß ihn Drehfus' Widder beunruhigt haben, er jedoch von einem Bestreben, ihn zu bestechen, nichts wahrgenommen habe.

Paris, 19. April. Die vereinigten Kammern des Kassationshofes hielten heute nachmittag unter Vorsitz des Präsidenten Mazeau eine Sitzung und prüften mit Ausschluß der Öffentlichkeit verschiedene Fragen hinsichtlich des Verfahrens in der Drehfus-Angelegenheit. In den Wangelungen des Justizpalastes wurde das Gericht verbreitet, daß der Kassationshof am Ende dieses Monats sein Urteil fällen werde.

Paris, 19. April. Der deutsche Botschafter Graf Ränizer will sich am nächsten Sonntag nach Monaco begeben, um als Vertreter des deutschen Kaisers an der am 25. d. M. stattfindenden Eröffnungsfest des oceanographischen Museums teilzunehmen. — Soll auf diese Weise der Besuch des Kaisers selbst vorbereitet werden? —

England.

Das Unterhaus verwarf mit 183 gegen 69 Stimmen einen vom ersten Lord des Schatzes Balfour bekämpften Antrag Buchanan's, in welchem erklärt wird, daß die Staatsausgaben zu sehr angewachsen seien und herabgesetzt werden könnten, ohne die Sicherheit Englands, dessen Einfluß im Auslande und die Wirksamkeit seiner heimischen Verwaltung zu beeinträchtigen.

Spanien.

Ueber die Karlisten waren in den letzten Tagen vielerlei Gerüchte verbreitet. Man hatte befürchtet, daß sie die bei den Wahlen herrschende Aufregung benutzen würden, um Aufstände zu provozieren. Der bei einem russischen Regimente stehende Don Jaime, Sohn des Don Carlos, soll sich bereits in Süd-Frankreich aufgehalten und auf dem Wege nach der spanischen Grenze befunden haben. Don Jaime soll als Präsident viel ernstlicher zu nehmen sein, als sein Vater. Jetzt wird aber bekannt, daß er während dieser Vorbereitungen den Befehl erhalten habe, zu seinem Regiment zurückzukehren. Er ist auch bereits in Warchau eingetroffen.

Tortosa, 19. April. Das Begräbnis eines der Opfer der am letzten Montag stattgehabten Unruhen, fand heute unter starker Beteiligung der Bevölkerung statt. Die Balkons der Häuser sind schwarz behängt, die Läden sind geschlossen. — 88 Angestellte der Municipalität wurden verhaftet.

Rußland.

Ueber die Arbeiterbewegung in Westrußland wird uns geschrieben: Anfangs März hatten die jüdischen Arbeiter in Wladiwostok und Wilna bei der Abfahrt ihrer nach Sibirien verbannten Genossen diesen ein demonstrierendes Geleit gegeben, welches Aufsehen unter der gesamten Bevölkerung dieser Städte gemacht hat. In Wladiwostok hatte nur ein Teil der Arbeiter die Zeit der Ueberführung der Verurteilten nach dem Bahnhof erfahren. Trotzdem hatten sich mehr als 800 Arbeiter und Arbeiterinnen um das Gefängnis versammelt und ihre unglücklichen Kameraden bis zum Bahnhof begleitet. Die Polizei verbot die Arbeiter zu vertrieben, aber dies gelang ihr nicht. Als der Eisenbahnzug mit den Verurteilten sich in Bewegung setzte, rief die Menge: „Hurra hoch die in die Verbannung Gehenden!“ und sang die jüdische Arbeiter-Marschlied (in jüdischem Jargon). Diese Demonstration hat keine Verhaftungen herbeigeführt, aber etwas später begannen in Wladiwostok aus einem anderen Anlaß Massenverhaftungen unter der jüdischen Arbeiterklasse. Am 13. (1.) März haben ein paar hundert jüdischer Arbeiter trotz der großen Kälte, welche an diesem Tage herrschte, eine geheime Versammlung außerhalb der Stadt abgehalten, um das Andenken derer zu ehren, welche im Jahre 1881 für die Herbeiführung des Todes Alexander II. hingerichtet worden sind. Ein Arbeitermeister hat diese geheime Versammlung ausprobiert und der Polizei die Arbeiter denunziert, welche an ihr teilgenommen haben. Diese wurden verhaftet. Nach einigen Tagen fand man den Denunzianten erschossen. Das Centralkomitee des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes hat die Arbeiter stets auf die Schädlichkeit terroristischer Kampfmethoden hingewiesen. Die ganze Verantwortung für solche traurige Vorkommnisse, wie die Ermordung des Arbeitermeisters, trifft die russische Regierung, welche in der letzten Zeit durch ihre schonungslose Verfolgung der für Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter die Masse fürchtbar gegen sich aufgereizt hat. Es ist nicht zu verwundern, daß in dieser Masse sich in der letzten Zeit dann und wann Leute finden, welche zu Kampfsmitteln greifen, die von unseren Genossen mißbilligt werden. Seit dem am 18. (6.) März erfolgten Tode des Denunzianten sind Verhaftungen in so großer Zahl erfolgt, daß die Gefängnisse nicht ausreichen.

In Wilna hatten sich anfangs März bei Ueberführung eines Trupps nach Sibirien verbannter Arbeiter nach dem Bahnhof auch mehr als 600 Arbeiter in der Nähe des Gefängnisses versammelt. Diese ganze Masse begleitete die Verbannten unter Abführung revolutionärer Lieder bis zum Bahnhof. Eine Woche später wurde unermüdet noch ein Trupp „Politischer“ den Weg nach Sibirien antreten. Es gelang nur wenigen Arbeitern, davon rechtzeitig zu erfahren, jedoch stellten sich gegen 800 Arbeiter und Arbeiterinnen die Eisenbahnlinie entlang, in Erwartung des Zuges, welcher ihre Genossen in die Ferne führen sollte. Einige hatten Geigen und Ziehharmonikas mitgebracht und als der Zug sich zeigte, ertönte unter Musikbegleitung die Arbeitermarschlied, welche von Hochrufen auf die Verbannten und auf die internationale Sozialdemokratie unterbrochen wurde. . . . Plötzlich erschienen berittene Gendarmen und Polizisten. An Ort und Stelle wurde zwar niemand verhaftet, aber am andern und den darauffolgenden Tagen wurde eine Reihe von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. Die Verhaftungen dauern auch jetzt noch fort.

In Wladiwostok ist dieser Tage der Urteilsspruch gegen die vor 1 1/2 Jahren in dieser Stadt Verhafteten bekannt geworden. Obwohl gegen niemand von ihnen Schuldbeweise vorlag, sind verurteilt worden 5 Schneider zu je 4 Jahren Verbannung nach dem Uralischen Sibirien, eine Lehrerin, zwei Lehrer, ein Zahnarzt, zwei Schneiderinnen zu je 6 Monaten Gefängnis und 4 Jahren Polizeiaufsicht.

Flottenvermehrung. Aus Odessa wird berichtet: Das Marineministerium erteilte die Befehl, auf den hiesigen Werften Maßnahmen zu treffen, daß die Schiffbauhätigkeit behufs Vermehrung der Schwarzen Meer-Flotte wesentlich erhöht wird.

Asien.

In Tokio finden seit einiger Zeit häufig Socialisten-Konferenzen statt. Die verschiedenen Gewerke sind daran, ihre alten Organisationen auf socialistische Grundlage umzugestalten. Der Socialismus macht unter den japanischen Arbeitern, wie die „Arbeiterwelt“ (die dreisprachig ist: in japanischer, französischer und englischer Sprache) mittelst.

Amerika.

Aus dem Philippinischen Kampfgebiet erhielt der Marine-Sekretär Long in Washington vom Admiral Dewey ein verfaßtes Telegramm, nach welchem am 12. d. Mts. ein Kriegsschiff nach der Ostküste von Luzon abgegangen ist, um einer kleinen französischen Abteilung, bestehend aus 80 Soldaten, 3 Offizieren und 2 Priestern, welche von 400 Philippinos eingeschlossen waren, zu Hilfe zu kommen und dieselben aufzunehmen. Aus dem Texte des verfaßten Telegramms scheint weiter hervorzugehen, daß ein amerikanischer Leutnant und eine kleine Truppenabteilung in einem Hinterhalt geraten sind.

Der Bergarbeiterstreik in Belgien.

Die elende Lage der belgischen Bergarbeiter ist bekannt, es sind nicht allein die schlechtestbezahlten des ganzen Kontinents, zu den Hungerlöhnen treten noch andere Formen der Ausbeutung: lange Arbeitszeit, miserable Wohnungen, Trübsicht usw. In früheren Jahrzehnten hat sich in Belgien niemand um das Los der Bergleute gekümmert; das Elend vertiefte sie und machte sie widerstandslos. Erst seitdem es eine Sozialdemokratie in Belgien gibt, machen sich auch unter den Bergarbeitern Bestrebungen bemerkbar, durch Organisation ihre Lage zu verbessern. Zahlreiche Streiks haben in den belgischen Kohlengebieten stattgefunden, ohne daß die Arbeiter wesentliche Vorteile dabei erreichten. Die Organisation erwies sich immer noch als zu schwach; aber die letzten Jahre haben in dieser Beziehung doch Fortschritte gebracht. Die Vorbereitungen für den jetzigen Streik liegen weit zurück. Auf dem letzten Kongress, der am Weihnachtsfest in Frameries stattfand, wurde beschloffen, sich auf den Generalstreik vorzubereiten, nachdem die Vertreter der einzelnen Gruben gemäß einem früheren Beschluß sich an ihre Direktoren um eine Lohnerhöhung gewandt hatten und fast überall abgewiesen worden waren.

Die Bergleute fordern jetzt eine Lohnerhöhung von 20 Proz. Die Unternehmer haben diese Forderung allgemein abgelehnt, einige Grubenbesitzer haben eine solche von 5 Proz. bewilligt. Ohne Zweifel haben sie die Drohung der Arbeiter, in den Generalstreik einzutreten, nicht ernst genommen. Das Verlangen der Arbeiter können sie ab mit der Motivierung, daß die Kohlenindustrie eine solche Mehrbelastung nicht tragen könne. Andererseits behaupten sie, die Löhne der Bergleute seien genügend; sie veröffentlichen Lohnstatistiken, aus denen die Richtigkeit ihrer Behauptung erwiesen werden soll. Danach soll der Durchschnittslohn eines Heuers im Jahre 1898 4 Fr. 20 Cts. betragen haben; jetzt soll er auf 4 Fr. 50 Cts. gestiegen sein. Die Löhne der übrigen Arbeiter unter Tage werden auf 4,10 Fr. und 3,50 Fr. angegeben. Gegen diese Aufstellung wendet sich der „Peuple“, indem er feststellt, daß die Ueberzeitarbeit darin mit eingerechnet ist. Die Nachfrage nach Kohlen ist auch in Belgien zur Zeit eine ungewöhnlich große. Der Bedarf an Kohlen ist kaum zu befriedigen, so daß der einzelne Arbeiter pro Woche acht Schichten zu machen hat. Er verdient pro Schicht 3,50 Fr. macht in 8 Schichten bezw. pro Woche 28 Fr. Diese Summe haben nun die Herren Unternehmer durch 6 Arbeitstage oder Schichten dividiert und sind so allerdings zu obigen Zahlen gekommen. Die höheren Löhne, die in diesem Jahre gegen die Vorjahre zu konstatieren sind, wurden lediglich erreicht durch Ueberarbeit. Für das Produkt, welches die Arbeiter zu Tage fördern, erhalten sie auch jetzt nicht mehr Lohn, als ehemals.

Auch die Behauptung der Kohlenbarone, die Industrie könne höhere Löhne nicht gewähren, ist angeht der außergewöhnlich hohen Dividenden, die in den letzten Jahren gezahlt werden konnten, durchaus hinfällig.

Die Situation ist äußerst ernst. Bis jetzt sind an dem Streik etwa 20 000 Arbeiter beteiligt. Am härtesten ist die Streikbewegung in dem Kohlenbecken von Charleroi, wo allein etwa 14 000 feiern. Im Borinage und im Centrum ist die Bewegung noch schwach; jedoch sind in den nächsten Tagen überall Meetings anberaumt und — da die Delegierten aller vier Bezirke sich auf der letzten Konferenz für den Generalstreik ausgesprochen haben — dürfte die Arbeitsniederlegung wohl allgemein beschloffen werden. Im Lütticher Bezirk streiken gegen 4000; in Sairing begannen belänlich die Ausstände.

In den nächsten Tagen haben auch die Unternehmer Zusammenkünfte anberaumt; daß sie die Forderungen bewilligen, wird nicht angenommen. Und so werden wir wohl einen Kampf sich abspielen sehen, wie ihn der belgische Bergbau noch nicht zu verzeichnen hatte.

Werden die Arbeiter siegreich aus dem Kampfe hervorgehen oder werden sie unterliegen, um dann noch mehr gedemütigt zu werden? Jedenfalls haben sie nicht geringe Chancen auf ihrer Seite. Die Konjunktur ist gut, besser noch als im Winter. Die Industrie produziert allwärts und bedarf der Kohle; die Preise steigen und die Vorräte im Lande sind gering. Werden die belgischen Kohlemagnaten es darauf ankommen lassen, ausländische Konkurrenz im Lande aufkommen zu lassen? Aber auch an der Organisation der Bergleute ist in den letzten Jahren fleißig gearbeitet worden. Ob sie aber genug Kraft besitzen wird, den Kampf glücklich zu Ende zu führen, ob sie namentlich im Stande sein wird, die Ausständigen zu unterstützen?

Hoffen wir es im Interesse der Kultur. Der Sieg der Streikenden würde einer vielstündigen Arbeitsschneer freie Bahn schaffen für ihren Aufstieg aus dem gräulichsten Elend zu besserem Dasein.

Lüttich, 19. April. Infolge des Streiks haben die Kohlenpreise eine Erhöhung von 15 Centimes pro Hektoliter erreicht.

Partei-Nachrichten.

Der Empfang des aus dem Zuchthaus entlassenen Genossen Meyer durch die Parteigenossen des Ruhrgebietes gestaltete sich trotz des Eingreifens der Polizei zu einer großartigen Demonstration. Die Jahnstraße Herns des Bergarbeiter-Bezirkverbandes hatte für Sonntag eine Versammlung einberufen, um die Essener Verurteilten und speziell den Genossen Meyer zu begrüßen. Das Saal war festlich geschmückt und außerordentlich überfüllt. Zwei große Vorbeerstände mit rotbelegten Schleißen waren von den Parteigenossen in Herne und in Essen gestiftet worden. Außer Meyer waren auch Gräfe, Imberg und Vedmann anwesend. Sie wurden bei ihrem Erscheinen von der ganzen Versammlung durch Erheben von den Plagen begrüßt.

Vor Eröffnung der Versammlung sollte der Gesangverein ein Begrüßungslied singen. In dem Augenblick, als die Sänger aufstiegen, erklärte der Polizeikommissar die Versammlung für aufzulösen. Infolgedessen entstand auf den Straßen vor dem Lokal ein bedeutender Aufruhr und eine gewaltige Aufregung demütigte sich des ganzen Ortes. Die Demonstration wurde dadurch viel wirksamer, als wenn man die Versammlung ruhig hätte togen lassen.

Eine für denselben Tag einige Stunden später in Bochum einberufene Versammlung zu demselben Zwecke war von vornherein verboten worden unter Berufung auf § 10 des Allgemeinen Landrechts. Dennoch wurde hier dem Genossen Meyer ein großartiger Empfang bereitet. Als er mit Graf zusammen in dem überfüllten Lokale erschien, erdrückten nicht endenwollende Hochs durch den Saal. Ein Gesangverein sang einige Lieder und Genosse Lehmann hielt eine Ansprache. Den Wiedergekehrten überreichte man Blumen-spenden. Hier war also das Versammlungsverbot wirkungslos geblieben.

Aufgelöst wurde überdies vorher auch die regelmäßige Mitglieder-versammlung des sozialdemokratischen Volksvereins für Bochum, weil einige Redner auf das Essener Urteil und auf Meyer zu sprechen kamen.

Ein Parteitag für Schwarzburg-Rudolstadt, der am Sonntag tagte, nahm nach einigen Vorträgen über die Reichstags- und Landtagswahlen und einem solchen zur Organisationsfrage folgende Resolution an:

Angesichts der veränderten vereinbarungsgemäßen Bestimmungen ist es Pflicht der Parteigenossen, in allen Orten des Schwarzburger Landes Arbeitervereine zu gründen, deren Aufgabe es sein soll, nicht nur das Klassenbewußtsein und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft zu heben, sondern auch in materieller und sittlicher Hinsicht zur Hebung des gesamten Arbeiterstandes beizutragen. Rudolstadt wird in diesem Sinne vorgehen und ein Normalstatut ausarbeiten, das den Vereinen in kleineren Orten als Muster dienen und diesen das Arbeiten erleichtern soll.

Die Delegierten-Versammlung d. gallischer Grützl. und Arbeitervereine sprach sich über das Projekt einer Reorganisation der sozialdemokratischen Partei in folgender Resolution aus:

1. Der Gewerkschaftsbund hat als solcher der politischen Organisation fern zu bleiben. Er soll, abgesehen von der Parteistellung seiner Mitglieder, rein gewerkschaftliche Ziele verfolgen. Die Einbeziehung desselben in eine bestimmte politische Partei und sein Eingreifen in politische Fragen schadet in erster Linie ihm selber, ferner der politischen Organisation und ihrer Aktion. Die Delegierten-Versammlung stellt sich in dieser Frage durchaus auf den Boden des Arbeitertages in Luzern.

2. Der Grützlverein als größte politische Organisation der Schweiz, bedarf durchaus der Selbstständigkeit in den Beschlüssen seiner Delegierten-Versammlung und im politischen Handeln.

Dagegen können sich kleinere politische Verbände und Organisationen an seinen Delegierten-Versammlungen mitvertreten lassen in der Weise:

daß die rein geschäftlichen Angelegenheiten von den Abgeordneten der Grützlvereine allein, die politischen von diesen und mit Zuzug der Abgeordneten der übrigen politischen Vereine und Verbände der sozialdemokratischen Partei erledigt werden.

3. Durch dieses Vorgehen, das der Komposition der Kantonalverbände entspricht, würde vermieden, daß über die alt bestehenden

Organisationen ein neues Gebilde mit neuen Kosten, Auflagen und Delegierten-Versammlungen geschaffen wird und das gewünschte Ziel auf dem möglichst einfachen und billigen Wege erreicht.

Der jährliche Kongress der socialistischen Jugend Belgiens wird am 11. Juni in Charleroi abgehalten werden. Die schon sehr lange Tagesordnung ist noch nicht definitiv festgesetzt.

Genosse Jules Guesde, der bekannte Führer der Marxisten in Frankreich, ist, wie das Organ seiner Partei, „Le Socialiste“, mitteilt, so leidend, daß er gezwungen ist, Paris zu verlassen und sich während mehrerer Monate jeder Teilnahme an politischen Kämpfen zu enthalten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die polnische Sprache und das sächsische Vereinsgesetz. In Leipzig war eine Versammlung verboten worden, weil in polnischer Sprache verhandelt werden sollte. Die Beschwerde dagegen ist jetzt auch vom Ministerium abgewiesen worden mit folgenden Gründen:

„Da es dem Sinne und dem Zwecke des Vereinsgesetzes entspricht, daß in Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, die Verhandlungen in einer dem Beauftragten der Polizeibehörden verständlichen Sprache geführt würden, so könne nicht verlangt werden, daß in den von dem genannten Vereine veranstalteten öffentlichen Versammlungen in polnischer Sprache verhandelt werde und daß die Polizeibehörde die Verpflichtung habe, für das Vorhandensein von Beamten zu sorgen, die der polnischen Sprache mächtig und somit fähig seien, die Versammlungen zu überwachen. Wenn selber dem Polizei-Amt ein jener Sprache kundiger Beamter zur Verfügung gestanden habe, so könne aus diesem Umstande, schon der Konsequenzen wegen, eine diesfällige Verpflichtung der Behörde nicht abgeleitet werden.“

Mit derselben Begründung könnte auch eine Versammlung verboten werden, weil kein Beamter Zeit hat, in die Versammlung zu gehen.

Wegen unbefugten Sammelns für die Angehörigen der zu schweren Zuchthausstrafen verurteilten Lötstauer Arbeiter wurden drei Einwohner aus Planitz in Sachsen mit je 20 M. in Strafe genommen.

Aus der Frauenbewegung.

Der Frauenbewegung wollen sich jetzt auch die Evangelisch-Sozialen bemächtigen. Der Herr Dr. W. B. e. h. e. r (M.-Glabach), der Rector der „Christlichen“ Arbeitervereine, hat einen Aufruf zur Bildung eines „Deutsch-ebangelischen Frauenbundes“ erlassen, der auf einen „Allgemeinen Deutsch-ebangelischen Frauentage“ in Kassel konstituiert werden soll. Der Aufruf bezeichnet als Aufgaben des Bundes u. a.:

„die Zusammenfassung aller Frauen, Jungfrauen, Frauenvereine und Frauenverbände, die auf dem Boden des lebendigen evangelischen Glaubens stehen, zu gemeinsamer planmäßiger Arbeit. In Bezug auf die Förderung der in verschiedenen Berufen thätigen Frauen und Mädchen schließt dies in sich: a) Organisation geeigneter Stellenvermittlung, b) Einrichtungen für die Berufsbildung, c) Vereine zur religiös-sittlichen Förderung und Bewahrung, d) Hilfskassen und Heimstätten, e) Berufsvereine, f) Rechtschutz.“

Die Förderung der Interessen der Frauen in beruflicher Hinsicht ist gewiß sehr nützlich, aber mit dem evangelischen Glauben hat das doch nicht das geringste zu thun. Oder brauchen etwa die nicht evangelisch gläubigen Frauen keine solche Förderung? Die Hervorhebung der Glaubensfrage erweckt die Befürchtung, daß das Unternehmen nur darauf berechnet ist, die Frauen ihren wirklichen Interessen zu entfremden und namentlich die Frauen-Vereine in daselbe Fahrwasser zu lenken, in dem die „Christlichen“ Gewerksvereine herumplätschern. Die beruflichen Interessen der arbeitenden Frauen werden weit besser gewahrt durch Organisationen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen.

Kerzte contra Kerztinnen. Die von dem Geschäftsausschuß der Berliner ärztlichen Landesvereine dem Polizeipräsidenten erstattete Anzeige, daß die Anstellung weiblicher, in Deutschland nicht approbierter Kerzte als Krankenlaken-Kerzte den Bestimmungen des Kranken-Versicherungsgesetzes und der Reichs-Gewerbeordnung widerspreche, dürfte wohl von Erfolg begleitet sein, da bereits in Remscheid auf Anordnung der Regierung Frau Dr. med. Gisela Kuhn, welche in Püsch approbiert und seit 1. Juli v. J. als Krankenlaken-Kerztin in Remscheid angestellt war, diese Stelle niederlegen mußte. Die betreffende Dame wird in nächster Zeit Remscheid verlassen, um als kaiserliche und königliche Bezirksärztin in Banjaluba in Bosnien ihre Thätigkeit aufzunehmen.

Damit ist bewiesen, daß Bosnien ein wildes Land, Deutschland aber ein Kulturland ist.

Die Frauen Londons haben gegenwärtig sich und Stimme in den Gemeindebehörden. Da aber die Absicht vorliegt, diese Behörden in eine Anzahl Municipalitäten mit Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Stadträten umzuwandeln, und das bestehende Gesetz es den Frauen nicht gestattet, Mitglieder von Municipalbehörden zu sein, veranlaßten sie im Parlament eine Gesetzesvorlage einzubringen, die den Frauen auch in den neu zu bildenden Behörden sich und Stimme gewährt. Die Bill hat im Unterhaus die zweite Lesung passiert, und es fragt sich nun, ob bei der dritten Lesung der die Frauen betreffende Punkt angenommen wird oder nicht.

Gesundheitsinspektoren. In Birmingham und Manchester sind verschiedentlich vier Frauen als Inspektoren für Gesundheitspflege angestellt worden. Ihre Funktion besteht darin, arme Familienmütter in ihrer Häuslichkeit aufzusuchen und ihnen in allen Wohlfahrtsangelegenheiten, wie dem Ventilieren der Wohnräume, der künstlichen Ernährung kleiner Kinder u. a. m. mit Rat an die Hand zu gehen. In Manchester, wo diese Einrichtung schon einige Zeit besteht, soll sich dieselbe bewährt haben.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter der Provinz Brandenburg und Posen! Auf Grund der Beschlüsse der Magdeburger Konferenz hat sich in Berlin eine Agitations-Kommission gebildet, die der Ausbreitung der Organisation in unsemem Vaterland dienen soll. Wir erbitten uns nun die Zustimmung der Kollegen in der Provinz zu unserem Vorgehen und fragen an, ob dieselben Vertreter in die Agitations-Kommission wählen wollen, oder ob sie die Wahl der Kommission den Berliner Kollegen überlassen.

Kollegen! Unsere Aufgabe wird es sein, eifrig unter den Bauarbeitern für unsere Organisation zu werben, wir erwarten aber auch hierzu eine Unterstützung aus den Reihen der Kollegen.

Die Lohnkommission der Bauarbeiter Berlins und der Umgegend

J. A.: Koop.

Alle Anfragen sind an die Kommission, die ihre Sitzungen Ende der Insel- und Reuen Jakobstraße bei Maditz abhält, zu richten.

Die Färber und Färberer-Arbeiter der Firma Gebauer in Charlottenburg, Franklinstraße, sind seit ca. 2 Wochen im Ausstand. Die Mehrzahl der Arbeiter in der Färberei legten die Arbeit nieder, weil ihnen eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde bei einem bisherigen Stundenlohn von 28 Pf. abgelehnt wurde. Da nun in allernächster Zeit weitere Differenzen in Aussicht stehen, ebenfalls wegen Erhöhung des Lohnes um 1 resp. 2 Pf. pro Stunde, so erwarten wir, daß die Kollegen den Zug nach hier fernhalten. Es wird dieses auch den Kollegen nicht schwer fallen, wenn sie erfahren, welche Löhne im allgemeinen bei der Firma gezahlt werden. So bekommen unterheiratete männliche Arbeiter 18 bis 22 Pf., verheiratete 23 bis 27 Pf. pro Stunde. Die Arbeiterinnen erhalten 12 bis 16 Pf. pro Stunde. Da nun das Geschäft flott geht, und sich jetzt schon ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar macht, so ist Aussicht vorhanden, wenn sich keine Arbeitskräfte anbieten, diese gewiß genügenden Forderungen auf friedlichem Wege durchzusetzen. Der Verband der Textilarbeiter.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung der Maurer. Seit Montag befinden sich die Maurer von Belken i. M. und Cammer bei Lefnin im Streik.

Die Agitationskommission der Maurer.

Die Schuhmacher in Hamburg haben in ihrer Lohnbewegung den glänzendsten Erfolg zu verzeichnen, daß durch Vereinbarung mit den meist außerhalb der Innung stehenden Meistern circa 300 Arbeiter zu den neuen Bedingungen die Arbeit aufgenommen haben.

Der Streik der Altonaer Schneider ist beendet. Ueber zwei Drittel der Gesellen arbeiten zu den neuen Bedingungen.

Die Tischler in Lübeck haben ihren Arbeitgebern eine Lohnforderung unterbreitet und haben gleichzeitig 106 Mann ihre Kündigung eingereicht. Zugang ist fernzuhalten.

Die Maurer in Röhren haben ihre Forderung, 85 Pf. Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit, in mehreren Geschäften durchgesetzt. Es arbeiten zu den neuen Bedingungen 89 Mann, während 28 im Ausstand stehen. 57 Mann von den Ausständigen sind abgereist.

In der Gussstahlfabrik in Döhlen haben 45 Arbeiter (Dreher, Schlosser und Eisdarbeiter) wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Die Maler in Frankfurt a. M. haben ihre Lohnbewegung durch eine gütliche Vereinbarung beendet. Sie verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pf. und wurde ein Minimallohn von 43 Pf. und 98 Pf. für jüngere Arbeiter von den Meistern zugestanden.

Die Holzarbeiter in Chemnitz haben durch Vereinbarung mit der Innung eine 8 1/2 stündige wöchentliche Arbeitszeit und 10 Prozent im Lohnrückgang erreicht.

Die Lackierer der Hofwagenfabrik J. M. Mayer in München haben, nachdem ihre Forderung abgelehnt worden ist, die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

Ausland.

Lohnkämpfe in England. Man schreibt uns: Am Sonnabend, den 15. April, wurde das Resultat der Abstimmung der Weber in Lancashire in einer Vorstandsitzung in Preston bekannt gemacht. Danach stimmten 82 Proz. der Mitglieder für die Durchsetzung einer Lohnrückgang von 10 Proz. Sollten die Fabrikanten sich jetzt noch weigern, die Forderung der Arbeiter gutwillig zu gewähren, so steht ein großer Streik in der Textilindustrie in Aussicht.

Der Streit ist auf Nordost Lancashire beschränkt, welches der größte und wichtigste Distrikt der Baumwollindustrie ist. Ungefähr 6 000 000 Spindeln und 200 000 Webstühle sind im Betrieb und 120 000 Arbeiter sind beschäftigt. Der Lohn der Weber in diesem Distrikt hat seit 1878 in folgender Weise geschwankt:

Table with 2 columns: Year and Change. April 1878: Reduction 10 Proz. März 1879: Erhöhung 5. Januar 1881: Erhöhung 5. Dezember 1883: Reduktion 5. April 1884: Erhöhung 5.

Wie man sieht, ist die jetzige Forderung die Wiederherstellung der Reduktion von 10 Proz. in 1878. Im Laufe dieser Woche werden wahrscheinlich beide Parteien in einer Konferenz zusammentreten.

Der Ausschluß der Stuccateure dauert unverändert fort. Es ist zu bedauern, daß es den Unternehmern gelungen ist, über 300 ausländische Arbeiter zu bekommen. Vorige Woche wurden erst wieder 90 Italiener importiert. Die Frage eines allgemeinen Ausschlusses im Baugewerbe wird sehr stark diskutiert. Am 20. April hält der Vorstand der Nationalvereinigung der Bauunternehmer eine Konferenz in Derby ab, um über den Punkt zu beraten.

Sociales.

Die Errichtung einer Poliklinik durch die Orts-Krankenkasse von der Aufsichtsbehörde verboten. Aus zuverlässiger Quelle geht der Verl. Ärzte-Korrespondenz folgende Mitteilung zu: Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat mit Zustimmung des Handelsministers einer Orts-Krankenkasse die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes untersagt, in welchem eine große Wohnung für einen Arzt und eine Poliklinik vorgesehen war.

Der Maximal-Arbeitstag in Rußland ist durch Gesetz vom Jahre 1897 auf 11 1/2 Stunden festgesetzt. Für mehrere staatliche Industriezweige soll nunmehr ein zehnstündiges Maximum eingeführt werden.

Vom Kölner Gattenmord-Prozeß.

Das sociale Nachbild das dieser Tage in dem zu Köln verhandelten Gattenmord-Prozeß entrollt wird, zeigte auch in der Sitzung vom Dienstag zahlreiche Jüge tiefsten moralischen und physischen Elends. Die vernommenen Sachverständigen schließen aus dem Leichenbefund, daß es sich nicht um Totschlag, sondern um Mord gehandelt haben müsse.

zugegangen, aus dem ich folgendes entnehme: Es hat sich dort vor einigen Minuten ein Maurer Mier gemeldet, dem ein früherer Gefangener des hiesigen Strafgefängnisses, wie er angibt, erzählt hat: Er habe eines Tages im Gefängnis Thürer gestrichen und sei dabei auch zur Hölle gekommen, in welcher Uhd. als Untersuchungsgefangener lag. Dabei sei er mit Uhd. in ein Gespräch gekommen, in dessen Verlauf er Uhd. gefragt habe, ob er den Mord thätfächlich begangen habe. Uhd. habe geantwortet: Ja. Auf die weitere Frage, was er denn für eine Strafe erwarte, habe Uhd. geantwortet: Es werde wohl „Räbe ab“ geben, und, habe er hinzugefügt, das bloß wegen so einem dummen Frauenmenschl. Dieses Gespräch, so fährt der Staatsanwalt fort, hat dann noch eine Fortsetzung gehabt. Der Angeklagte soll nämlich zu einem zweiten Gefangenen, der die Thür von innen strich und das Vorerwähnte mit angehört hat, gesagt haben: Es habe schon früher bei ihm, Uhd., und der Frau Seiwertch die Absicht bestanden, den Ehemann der Seiwertch ums Leben zu bringen. So wären sie einmal alle zusammen nach Düsseldorf gefahren und hätten dabei unterwegs den Seiwertch aus dem Zuge werfen wollen, es sei ihnen aber nicht gelungen.

Diese Mitteilungen werden von den inzwischen herbeigerufenen Zeugen bestätigt. Der Angeklagte Uhd. behauptet trotz allem, daß er die That nicht vorsätzlich ausgeführt habe.

Geriichts-Beitrag.

Von der ostelbischen Gefindeflaverei. Gegen das Gesetz, betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter, sollten sich acht Gutsarbeiter aus der Nähe von Gnesen vergangen haben, und sie wurden deshalb mit Strafmandaten bedacht. Die Leute hatten sich dem Rittergutsbesitzer Schrot für die Zeit vom 1. April 1898 bis zum 1. April 1899 zu täglichen Dienstleistungen verpflichtet, wofür sie freie Wohnung, einen bestimmten Lohn und sechszig Zentner Kartoffeln erhalten sollten. Diese Vereinbarung war mündlich erfolgt. Von den verprochenen Kartoffeln erhielten die Arbeiter zunächst 30 Zentner. Darunter befanden sich aber so furchtbar viel erfrorene, daß sich die Leute eines Morgens auf den Weg machten, um sich beim Distriktskommissar (Amtsvorsteher) zu beschweren. Als sie den Herrn nicht zu Hause trafen, wandten sie sich an den Landrat. Dieser hielt dem auch sein Versprechen, die Sache zu untersuchen, indem er einen Gendarm zu Schrot schickte. Natürlich bestritt jetzt der Herr jede böse Absicht. Die Leute hätten keinen Schaden haben sollen. Sie hätten die guten Kartoffeln für ihre Familien herausuchen und die schlechten dem Vieh geben können. Die Arbeiter erhielten dann 30 Zentner gute Kartoffeln. Herr Schrot wollte jedoch auch den Rest aller echten ostelbischen Agrarier gehen, er stellte Strafantrag gegen die acht Arbeiter, weil sie an dem fraglichen Tage ohne Grund den Dienst verweigert hätten. Ihren Versuch, sich durch Vermittelung der Behörde Recht zu verschaffen, stellte er also obendrein noch als ein Vergehen gegen das bekannte Ausnahmengesetz vom 24. April 1854 hin. Das Schöffengericht verurteilte richtig die Angeklagten zu je drei Mark Geldstrafe. Das Landgericht sprach sie dann aber frei und der Strafenat des Kammergerichts hat jetzt die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision zurückgewiesen. Das Gericht führte aus, eine Bestrafung sei hier schon deshalb ausgeschlossen, weil kein rechtsgültiger Dienstvertrag vorliege. Es handle sich hier nicht um Gefinde-Dienstverträge, sondern um Verträge über Handlungen im Sinne des Landrechts, die bei einem Wertgegenstand von über 150 Mark der schriftlichen Form bedürften. Da diese Voraussetzung vorliege, die Verträge aber nur mündlich abgeschlossen seien, so fehle ihnen die rechtliche Wirkung. Eine Bestrafung auf Grund des Gesetzes von 1854 wäre in diesem Falle nur möglich, wenn schriftliche Verträge da wären.

Ein hartgesottener Verbrecher ist der seiner Zeit mit 40 000 Mark verschwunden gewesene 20jährige Knastling Wily Lange, der gestern unter der Anklage der Unterschlagung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der Angeklagte, der in der Verlagsbuchhandlung Gruver angestellt war, wurde am 22. Februar in Vertretung des erkrankten Kassaboten fortgeschickt, um 40 000 M. in Tausendmarkscheinen auf der Reichsbank niederzulegen. Er kehrte von diesem Ausgange nicht zurück, sondern hat das gefante Geld unterschlagen. Die geschädigte Firma setzte sofort durch öffentlichen Anschlag eine Belohnung von 2000 M. auf Beschaffung des Geldes aus. Der Angeklagte ist am 24. Februar in einem Schanklokal gefast worden, wo man gerade die Belohnungsanzeige las, als er eintrat. Man sagte ihm sofort, daß die Anzeige jedenfalls ihn betreffe, er hat dies ohne weiteres zugegeben und sich festnehmen lassen. Von dem Geld ist nichts bei ihm vorgefunden worden. Er machte allerhand Ausflüchte und erlangt offenbar Märchen. Zuerst wollte er auf einer Bank am Arenzberg eingeschlossen sein und dabei sollte ihm ein Dieb seine Tasche mit den Tausendmarkscheinen gestohlen haben. Als ihm die Unwahrheit dieser Behauptung nachgewiesen wurde, erlaubte er eine andere romantische Geschichte: er behauptete, daß er einen Geliebten, den er Müller nannte, erzählt habe, daß er die 40 000 M. unterschlagen habe. Bei der Beratung, was nun zu thun sei, sei Müller auf den Plan verfallen, daß er selbst das Geld an sich nehmen und damit nach San Francisco abdampfen wolle. Dort würde er ein Restaurationsgeschäft laufen und bei passender Gelegenheit, wenn Lange seine Strafe verbüßt haben würde, ihn nach dort nachkommen lassen, ihm 30 000 M. einhändigen und 10 000 M. als Belohnung für sich beanspruchen. Auch dies ist eine Fabel, der Angeklagte ist jedoch durch keine Strafe der Ueberrückung zu bewegen gewesen, anzugeben, wo das Geld geblieben. Wahrscheinlich hat er es irgendwo vergraben. Der Gerichtshof verurteilte ihn zum höchsten Strafmaß von fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte verließ höhnisch lachend den Gerichtssaal.

Der gefliste Gasmotor oder die ehrende Anerkennung. Im Oktober 1897 richtete Herr Schmutz, Schliemannstr. 22 wohnhaft, eine Wäscherei ein. Er brauchte für seinen Betrieb einen Gasmotor und trat wegen Ankaufs eines solchen mit der Firma Gebr. Dopp, Eichendorffstr. 29, in Unterhandlung. Dasselbst wurde Herr Schmutz ein in Thätigkeit gesetzter Gasmotor gezeigt, er kaufte ihn und leistete eine Anzahlung von 300 M. Als dann die Firma Dopp den Motor an den Käufer abließerte, wollte es diesem scheinen, als ob die gelieferte Maschine nicht die beste sei, welche er in Thätigkeit gesehen und gekauft hatte. Herr Schmutz glaubte aber dennoch, er werde sich wohl irren; der Motor wurde aufgestellt und in Betrieb gesetzt. Nach kurzer Zeit wollte der Motor nicht mehr richtig funktionieren. Arbeiter und Werkmeister der Dopp'schen Fabrik gaben sich zu wiederholten Malen die größte Mühe, um die Maschine wieder betriebsfähig zu machen, es wurden schon im Laufe der ersten Wochen mehrfache Reparaturen ausgeführt, ohne daß es jedoch gelang, den Motor dauernd und tadellos in Gang zu erhalten. Herr Schmutz ließ nun seine Maschine durch Sachverständige untersuchen, und dabei stellte sich heraus, daß an der Stelle, wo der Schieberlasten mit dem Fuße des Motors zusammenstößt, ein Riß vorhanden war, den man durch eine an der Unterseite des Fußes angebrachte Eisenplatte geflickt hatte, und daß dieser Riß die Ursache der Betriebsunfähigkeit des Motors ist. Herr Schmutz stellte auch fest, daß dieser Motor thätfächlich nicht der von ihm beauftragte und gekaufte war. Bei dieser Gelegenheit gelangte ferner die interessante Thatsache zur Kenntnis des Herrn Schmutz, daß der ihm gelieferte gefliste Motor seiner Zeit neben anderen Erzeugnissen der Firma Gebr. Dopp auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1896 aufgestellt war, und daß Herr Dopp vom Preisrichter-Kollegium mit einer ehrenden Anerkennung ausgezeichnet worden ist. Die gefliste Stelle war allerdings durch Kitt und Lack sorgfältig

verdeckt, und daher nicht ohne weiteres sichtbar. Herr Schmutz führt nun einen langwierigen, zur Zeit noch schwebenden Civilprozeß gegen Herrn Dopp, von dem er die Zurücknahme des Rators gegen Erstattung der geleisteten Anzahlung verlangt. So viel steht auf Grund sachverständiger Gutachten fest, daß die Maschine in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht betriebsfähig ist. Herr Dopp beruft sich aber darauf, daß der jetzt 40 Centimeter lange Riß beim Verlaufe des Motors eine weit geringere Ausdehnung gehabt und die Betriebsfähigkeit nicht beeinträchtigt habe. Wir haben das Streitsubjekt mit eigenen Augen gesehen und meinen, auch der nicht sachkundige Laie sieht sogleich ein, daß mindestens die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß ein an der bezeichneten Stelle vorhandener Riß bei der Erschütterung, die ein im Betriebe befindlicher Gasmotor erleidet, sich mit der Zeit erweitern muß. Herr Schmutz, welcher der Ansicht ist, daß jemand, der eine Maschine, wissend daß sie geflickt ist, als eine neue und tadellose verkauft, gegen das Strafgesetz verstößt, hatte bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen Herrn Dopp eingereicht. Die Staatsanwaltschaft hat aber in der bezeichneten Angelegenheit keinen Grund zum Einschreiten gegen Herrn Dopp erblickt. Auf eine Beschwerde des Herrn Schmutz hat sich aber die Ober-Staatsanwaltschaft dahin entschieden, daß sie vor Einleitung eines etwaigen Strafverfahrens gegen Herrn Dopp den Ausgang des Civilprozesses abwarten wolle.

Das Mißgeschick, welches Herr Schmutz mit dem unbrauchbaren Motor hatte, brachte es mit sich, daß er den Betrieb seiner Wäscherei nicht aufrecht erhalten konnte. Da Herr Schmutz nicht in der Lage war, sich einen anderen Motor anzuschaffen, so mußte er sein Geschäft unter erheblichen Verlusten aufgeben und wieder in einer Fabrik Stellung nehmen. Seine selbständige wirtschaftliche Existenz ist ruiniert. Herr Fritz Dopp, Inhaber der Firma Gebr. Dopp, ist kürzlich in einem Groben-Anfangsprozeß gegen einen Fettel verteilenden Arbeiter als ein Mann bekannt geworden, dem die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Metallarbeiter als verwerfliche Heberei und Aufwiegelei erschienen. Herr Fritz Dopp ist früher auch antimilitärischer Stadtverordneter gewesen, er gehört also zu jenen Leuten, denen angeblich die Rettung des Mittelstandes so sehr am Herzen liegt. Falls Herr Dopp heute noch in demselben Bahnwasser segelt, so möchten wir ihm, wenn er einmal vor seinen antimilitärischen Freunden einen Vortrag zu halten hat, das Thema empfehlen: „Die Rettung der Kleinrentnerbetriebe oder der Civilprozeß Schmutz kontra Dopp.“

In der Strafsache gegen die barmherzige Schwester Karola vom katholischen St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam und den Wärtin Dastian, welche bekanntlich wegen der an dem Knaben Steiner aus Berlin verübten Prügelei vom Potsdamer Schöffengericht freigesprochen wurden, hat der erste Staatsanwalt Richter v. Dittfurth, welcher der Verhandlung beigewohnt hatte, den Anwalt angewiesen, Berufung an die Strafkammer einzulegen. Auch von dem als Nebenkläger zugelassenen Vormund des Knaben ist, wie wir schon gestern berichtet haben, Berufung eingelegt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Professor v. Bergmann, da sich die ganze Sache nicht um eine wesentliche chirurgische Begutachtung dreht, nicht wieder als Sachverständiger vorgeladen werden, sondern ein bekannter Kinderarzt, der die Folgen von Prügelungen an jugendlichen Personen aus der Praxis kennt, wird als Sachverständiger geladen werden.

Aus einem Krankenhaus. Aus Frankenthal in der Pfalz berichtet man: Der Körperverletzung in 24 Fällen ist der 28 Jahre alte Bader Philipp Ringle aus Albersweiler, und des gleichen Vergehens in 10 Fällen der 22jährige Fabrikarbeiter Friedrich Gahn aus Klingenstein, beide z. Z. in Unterhüchenschaft beschuldigt. Die Angeklagten waren vom Herbst vorigen bis Februar d. J. als Wärter in der Kreis-Kranken- und Pflege-Anstalt hierherhergestellt und mißhandelt in Abwesenheit des Abtrügners Personal und der Ärzte ihre Pfleglinge in der unmenschlichsten Weise. Es zeichnete sich hierin namentlich Ringle aus. Ihm liegt zur Last, und dies bezeugen die vernommenen Zeugen, hauptsächlich die Blödsinnigen und Gebrechlichen durch Faustschläge, Fußbodenwerfen, Droffeln, Reiben am Ohr, Schlagen mit Schläffeln, Stöcken, Besenstielen, Reiben aus den Betten usw. körperlich mißhandelt zu haben. Einem Pflegling schlug er im Januar im Hofe umher und hatte seine Freunde daran, wenn der Gepeinigete einen Schmerzensschrei ausstieß. Die Pfleglinge wagten zuerst nicht, ihren Wärter anzuzeigen, bis durch einen Arzt die Spuren der Mißhandlung entdeckt wurden. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Ringle für jedes der 24 Vergehen eine Gefängnisstrafe von 6 und gegen Gahn für jedes der 10 Vergehen eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten und eine entsprechende Gesamtstrafe. Die Urteilsverlesung erfolgt am Montag, den 24. d. M., vormittags 11 Uhr.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Düsseldorf, 19. April. (W. Z. V.) Heute mittag erfolgte in der bei Gerresheim gelegenen Fabrik für Feuerwerkskörper von Karl eine Explosion, durch welche der Besitzer und drei Arbeiterinnen getötet wurden.

Hamburg, 19. April. (W. Z. V.) Der langjährige Generalkonful der Republik Haiti, E. Kölling, eines der bekanntesten Mitglieder der Hamburger Kaufmannschaft, ist heute früh gestorben.

London, 19. April. (W. Z. V.) Die eine Depesche aus New-York meldet, daß die Standard Oil Company das Interesse von Doh und Haggan an der Anaconda-Mine so gut wie erworben haben und bestrebt sein, die Kontrolle über das Unternehmen zu erlangen.

London, 19. April. (W. Z. V.) Die aus Hongkong gemeldet wird, sind die gestern abend nach Taiyuan geschickten Truppen nach Hongkong zurückgeführt und melden, daß die Mehrzahl der Ortschaften von den Bewohnern verlassen sind. Von den Aufständischen, welche sich wahrscheinlich in nördlicher Richtung zurückgezogen haben, bekamen sie niemand zu Gesicht.

Rom, 19. April. (W. Z. V.) Der deutsche Reichstags-Abgeordnete Freiherr v. Hertling hatte mit dem Kardinal-Staatssekretär Rampolla eine längere Unterredung betreffend das Protokoll über die Christen in Orient.

Madrid, 19. April. (W. Z. V.) Aus Manila wird gemeldet: Ein aus der Gefangenschaft der Tagalen entwichener Spanier erzählte, die Aufständischen hätten 50 000 Gewehre, 200 Kanonen und genhende Munition zu ihrer Verfügung. — Im Innern des Landes sei alles ruhig, die Feldarbeiten würden besorgt, Lebensmittel seien in reichlichem Maße vorhanden.

Brüssel, 19. April. (W. Z. V.) Der Minister des Innern hat in der heutigen Kammer Sitzung im Auftrage der Regierung einen neuen Befehlentwurf über das Wahlsystem eingebracht. Die Vorlage wurde den Sektionen überwiesen.

Petersburg, 19. April. (W. Z. V.) Nachdem die Erregung der Studenten erfolge von Repressivmaßregeln neuerdings eine Steigerung erfahren hatte, beabsichtigt die Unterrichtsverwaltung, die Hochschulen bis zum Herbst zu schließen.

Czernewitz, 19. April. (W. Z. V.) Aus politischen Motiven verübte ein rumänischer Student, namens Euanaki, auf den Metropolitani Czuperkowitz ein Attentat. Euanaki wurde verhaftet.

New-York, 19. April. (W. Z. V.) Nach einer Meldung des „New-York Herald“ aus Buenos Aires sind die Ortschaften Rosarina und Raquel in der argentinischen Provinz Rioja durch ein Erdbeben zerstört worden, wobei viele Personen ums Leben gekommen sind. Ferner sei durch Eruption des Vulkan Umuango in der Nähe von Binquina großer Schaden angerichtet worden.

Reichstag.

60. Sitzung, Mittwoch, 19. April 1899, 1 U. N. Am Bundesratssitz: Graf Posadowski.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung. Dieselbe bestimmt, daß auch das Geschäft eines Gefindevermieters oder Stellenvermittlers einer besonderen Konzession bedarf...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Ich bedaure, daß die Vorlage der früheren gegenüber einige Einschränkungen erfahren hat. So war in der früheren Vorlage eine sehr wünschenswerte Bestimmung enthalten...

Abg. Wassermann (natl.): Mein Antrag bezweckt die sinnigere Uebertragung der Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches über die Kündigungsfristen auf alle Angestellten...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Der Abg. Hehl zu Herrnsheim hat es bemängelt, daß die verhandelten Regierungen fast jedes Jahr eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung vorgelegt haben...

noch in der Vorlage Maßnahmen gegen die sogenannte Lehelings-züchterei. Die Uebelstände, die in dieser Beziehung zweifellos herrschen, könnte man durch Anstellung von Handelsinspektoren am erfolgreichsten beseitigen...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Die Abg. Hehl zu Herrnsheim hat es bemängelt, daß die verhandelten Regierungen fast jedes Jahr eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung vorgelegt haben...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Was die Frage betrifft, daß in dieser Novelle die Krankenversicherung der Hausarbeiter nicht geregelt ist...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Ich bedaure, daß die Vorlage der früheren gegenüber einige Einschränkungen erfahren hat. So war in der früheren Vorlage eine sehr wünschenswerte Bestimmung enthalten...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Die Anträge des Abg. Hehl zu Herrnsheim sind und als Anregung sehr willkommen, sind aber zum Teil gar nicht durchführbar. In Amerika und der Schweiz, nach deren Muster er seine Anträge gestellt hat...

Abg. Hehl zu Herrnsheim (natl.): Der Regierungsentwurf hat im wesentlichen die vor zwei Jahren von den Nationalliberalen gedruckten Wünsche in Paragraphen gebracht. Die unbedingte Ausdehnung auf die Hausindustrie hat der Abg. Hehl vor zwei Jahren selbst als unmöglich bezeichnet...

weisen, daß er zu unhaltbaren Konsequenzen führt. Wenn die Anträge Hehl und Wassermann zurückgezogen werden, so wäre das für das schlanke Zustandkommen des Reiches sehr von Vorteil...

Abg. Pfannkuch (Soz.): Der Abg. Hehl zu Herrnsheim meinte, wir sollten uns mit der Regierungsvorlage zufrieden geben, nach dem bewährten Wort: lieber einen Spaten in der Hand, als eine Taube auf dem Dache...

Was die Schutzbestimmungen für die Heimarbeit anlangt, so nehmen wir da folgenden Standpunkt ein: Will man zufriedenstellende Zustände schaffen, so muß man dazu kommen, die Heimarbeit überhaupt aus dem Rahmen unseres Wirtschaftslebens zu streichen...

Kritisch werden auch wir alles daran setzen, die §§ 114a und 187a nach Möglichkeit zu verbessern. Vor allem müssen wir darauf bestehen, daß die Bestimmung über die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter auf alle Gewerbe ausgedehnt wird...

Wenn wir die völlige Vereinfachung der Heimarbeit verlangen, so ist es selbstverständlich, daß, falls dieselbe zur Tat werden können, wir zu ganz anderen Aufstellungsbestimmungen kommen müssen. Die jetzige Art der Gewerbe-Aufsicht würde da völlig unzureichend sein...

Nun enthält die Vorlage die Ausdehnung der Konzeptionspflicht auf Stellenvermittler und Gefindevermieter. Die Regierung ist wohl der Meinung gewesen, daß sie auch bei uns für diese Bestimmung ein verständliches Entgegenkommen finden würde...

Ich könnte noch eine neue Kategorie namhaft machen, die aufgenommen zu werden verdient. Ich meine die Ortsvermittler. Was auf diesem Gebiet gefündigt wird, zeigt ein Bild in unsere großen Tageszeitungen...

Was nun die gesetzgeberischen Vorschläge bezüglich der Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen tätigen Personen betrifft, so gehen die Wünsche der Angestellten weit über das hinaus, was in der Novelle ihnen geboten wird. Der Herr Staatssekretär hat uns versichert, daß über den Achtuhr-Ladenabschluß zu reden ganz überflüssig sei; denn mehr sei nicht zu erreichen, als in den Vorschlägen der Regierung geboten wird. Mit der zehnstündigen Ruhepause ist unseres Erachtens nichts getan. Es liegt in ihr das Hauptgeheimnis, daß eine vierzehnstündige Arbeitszeit zulässig sei. Und in der Begründung heißt es ja auch, daß nicht nur eine Arbeitszeit von 14, sondern von 15 bis 16, ja in einzelnen Fällen sogar darüber vorkomme. Meines Erachtens ist es wichtiger, eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen, als eine Ruhepause. Unsere Bemühungen werden sich in erster Linie nach dieser Richtung bewegen. Können wir damit nicht durchdringen, so werden wir versuchen, eine Ruhezeit zu verlangen. Die Mindestforderung der Handelsangestellten ist eine zwölfstündige Ruhepause. Und sie müssen doch am besten wissen, was ihnen gut thut. Ebenso steht es mit der Festsetzung der Mittagspause. Die Angestellten, die im Hause des Prinzipals essen, soll nach der Vorlage nur eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Ja, was ist das? Unter einer angemessenen Mittagspause kann jeder verstehen, was er will. Für die Angestellten, die außerhalb des Geschäftes ihre Hauptmahlzeit einnehmen, soll eine einständige Mittagspause vorgeschrieben werden. Der Herr Staatssekretär meint, daß wir alle hier für das Einnehmen der Mittagsmahlzeit weniger Zeit als eine Stunde brauchen. Es kann ja in einzelnen Fällen stimmen; aber wir können uns alles übrige doch bequem regeln. Die Angestellten verlangen nicht nur eine einständige Pause für die im Hause der Prinzipale Beschäftigten, sie wünschen auch, daß sie nicht, sobald sie den letzten Doppeln in den Mund gesteckt haben, gleich wieder zur Arbeit müssen. Darunter soll nach der Begründung die Autorität des Geschäftsinhabers leiden, weil er doch während der Zeit das Geschäft allein verwalten müsse. Wenn man aber dem Grundsatze huldigt, daß Arbeit nicht schändet, so kann die Arbeit, auch wenn sie der Inhaber ausübt, seine Autorität nicht untergraben. Er wird vielmehr den Angestellten als gutes Beispiel dienen. Unser Bestreben geht dahin, eine zweistündige Mittagspause für alle in offenen Verkaufsstellen Beschäftigten zu erzielen. Können wir das nicht erreichen, so werden wir wenigstens eine zwölfstündige Ruhezeit für die außerhalb des Hauses Essenden zu erreichen suchen.

Die Bestimmungen des § 139d hielten wir für gänzlich überflüssig. Außerdem verlangen wir für die Handelsangestellten eine tägliche Ferienzeit und volle Gehaltszahlung.

Der Antrag des Abg. Hehl zu Dornheim will für die in offenen Verkaufsstellen tätigen weiblichen Bediensteten nur eine zehnstündige ununterbrochene Nachtruhe festgesetzt haben. Wir verlangen eine zwölfstündige Pause für alle Angestellten in offenen Verkaufsstellen, nicht nur für weibliche Gehilfen. Für die in Wirtschaften und Gasthäusern tätigen will der Abg. Hehl nur eine achtsündige Arbeitsruhe vorsehen und sie für Sonntagsarbeit durch einen halben freien Wochentag entschädigen.

Ihnen muß doch mindestens die gleiche Ruhepause zugestanden werden wie den in offenen Verkaufsstellen tätigen weiblichen Bediensteten. Die Arbeit der in Gastwirtschaften Angestellten ist aufreibender und anstrengender noch als die der andern. Sie müssen sich in Räumen aufhalten, die von Tabaksluft geschwängert sind. Es sind die Kernsten der Armen, die zum größten Teil auf die Wildtätigkeit der Gäste angewiesen sind. Das Trinkgeld erweisen ist ein Schandstüd in unserm öffentlichen Wirtschaftsleben, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig!) Diese Kernsten sollten unter allen Umständen die nötige Ruhe erhalten, damit sie nicht die Anstrengungen ihres Berufs mit frühzeitigem Tode bezahlen. Wir werden in der Kommission den Antrag stellen, daß eine andere Art der Entlohnung der Gastwirtschaften gesetzlich vorgeschrieben wird. Die meisten erhalten keinen Lohn und müssen für die Vermittlung der Stelle noch Gebühren zahlen, die wie gesagt von 5 M. bis 400 M. aufsteigen. Das ist eine Ausbeutung, die zeigt wie sehr sie des weitgehenden Schutzes der Gesetzgebung bedürftig sind.

Wünschenswert wäre eine zeitige Einbringung der Gewerbeordnungs-Novelle gewesen. Verschiedene Redner haben schon darauf hingewiesen, daß die späte Einbringung dieser Vorlage dazu beitragen wird, daß sie nicht zur Verabschiedung gelangen kann. So hat die Regierung wieder eine Galgenfrist und während dieser Zeit kann sie mit ihren Vorfürsungen für den Arbeiterschutz parodieren gehen. Ob die Regierung Neigung hat, statt des Schlußes der Session die Vertagung einzutreten zu lassen, bleibt abzuwarten.

Dann hätte die Kommission Zeit zu gründlicherer Arbeit und ihre Arbeit würde nicht wieder in den Papierkorb wandern. Ein solches Vorgehen hätte den Erfolg, daß die in den beteiligten Kreisen herrschende Unzufriedenheit gemildert würde. Sie würden sehen, daß wenigstens in absehbarer Zeit etwas für sie geschehen soll.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn v. Stumm. Wir halten die Definition des Begriffs Heimarbeit nicht für so schwierig, wie er es dargestellt hat, und er selbst hat ja im Laufe seiner Rede eine Definition gegeben, die die Kommission zur Grundfrage ihrer weiteren Beratung nehmen kann. — Herr Wassermann wünschte die Anstellung von Handels-Inspizektoren. Vielleicht bestreut sich Herr Wassermann mit unserem Verlangen nach einem Arbeitsamt und Arbeitskommissionen, von denen aus dann auch die Kontrolle in den Handelsbetrieben geregelt werden kann. Auf der rechten Seite sucht man ja die Schaffung solcher Institutionen mit allen Mitteln zu verhindern, da in ihnen die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren mit den Unternehmern tätig sein müßten. Diese Gleichberechtigung wollen Sie (nach rechts) den Arbeitern nicht zugestehen. Wir werden aber alles einsehen, um diese Gleichberechtigung der Arbeiterklasse durchzusetzen und nicht erlauben, bis dieses Ziel erreicht ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Jacobsohn (L.):

Meine Freunde stehen der Vorlage freundlich gegenüber; wir begrüßen da insbesondere die Verschärfung auf das Notwendige, und wir werden an unserem Teil mitwirken, daß in der Kommission etwas zu Stande kommt. Die Ausdehnung der Konzeptionspflicht auf die Stellenvermittler entspricht einem dringenden Bedürfnisse. Was die Heimarbeit anlangt, so ist sie an sich etwas Gesundes und Nützliches, wenngleich wir ihre Mißstände zugeben. Ob wir freilich mit ihrer Verfestigung in der Kommission weiter kommen werden, ist mir sehr fraglich. Bei der Frage der Arbeitszeit der Handelsangestellten kann man nicht verkennen, daß große Mißstände abzulesen sind. Aber eine Schablonisierung, z. B. der allgemeine Achtuhrabschluß, könnte da schädlich wirken. Die Minimal-Ruhezeit ist da das angemessene Mittel. Insgesamt bedeutet die Vorlage wieder einen großen Schritt zur Herbeiführung des sozialen Friedens.

Abg. Pank (wildt.) hält es für schädlich, daß man das Handwerk unter Polizei-Aufsicht stellen wolle.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr v. z. tagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Invalidenversicherungs-Kommission.

6. Sitzung vom 19. April. § 20 (Höhe der Beiträge). Hierzu liegt der sozialdemokratische Antrag vor, die unteren Lohnklassen nicht mit 14 und 20, sondern mit 16 und 20 Pf. Wochenbeitrag festzusetzen, von dem Betrage aber je 10 Pf. aus einem Reichszuschuß zu decken, der durch eine progressive Reichs-Einkommensteuer von Einkommen mit mehr als 3000 M. aufgebracht wird. Der Antrag wird gegen 6 Stimmen abgelehnt. — § 20a behandelt den Kernpunkt der Vorlage, die Verteilung der Gemeinlast und Sonderlast. Die Regierungsvorlage forderte, daß das bisher angeordnete Vermögen der Anstalten wie die fünfzig geleisteten Beiträge zu drei Fünfteln als Gemeinvermögen und zu zwei Fünfteln als Sondervermögen zu verrechnen seien. Von dem Gemeinvermögen soll die Gemeinlast getragen werden, nämlich die Zahlungen für Altersstufen, die Grundbeträge der Invalidenrenten, die Rentensteigerungen in

folge von Krankheitswochen und die Rentenabrundungen. In erster Linie war beschloffen, die Gemeinlast aus drei Vierteln sämtlicher Altersrenten und sonst wie nach der Vorlage zu bilden. Zur Deckung sollen vom 1. Januar 1900 ab vier Fünftel der Beiträge aller Anstalten gemeinsam verwendet, die Vermögen nicht angetastet werden. — Die Regierung hatte dem Regierungsrat Dr. Bedmann berechnen lassen, daß die 40 Proz. nicht reichen; 1910 würden bei 3/5 Proz. Zinsen schon 4,2 Millionen Mark Defizit vorhanden sein. Wenn, wie der Konserervative Antrag will, 45 Proz. bewilligt werden, so langt dies für das nächste Jahrzehnt, für länger sicher nicht. Außerdem müßten nicht drei Viertel, sondern sämtliche Altersrenten Gemeinlast werden. Sonst kommen die beiden notleidenden Anstalten, Ostpreußen und Niederbayern, nicht aus ihrem Defizit heraus. Der sozialdemokratische Antrag fordert, die Gemeinlast nur aus den Grundbeträgen der Altersrenten zu bilden. Abg. Wiemer (fr. Vp.) spricht sich gegen die von der Vorlage und vom Abg. Schmidt (fr. Vp.) vorgeschlagene Teilung der Beiträge aus und fordert, daß wie bisher jede Anstalt ihr Vermögen und ihre Beiträge allein verwalten soll. Stadthagen: Wir bezweifeln, daß die Berechnungen für die Zukunft richtig sind; nicht etwa, daß wir glauben, die Mathematiker rechnen unrichtig, sondern weil die Voraussetzungen der Rechnung nicht zuzufügen sind, denn die Verhältnisse verändern sich ständig, so daß eine bestimmte Vorabrechnung unmöglich ist. Die von uns prinzipiell verlangte Reichsanstalt an Stelle der Einzel-Versicherungsanstalten wird eben kommen müssen. Was hier jetzt gemacht wird, kann nur Fliedwert sein. Das Defizit in Niederbayern kommt auch nur daher, daß zu viel und in falscher Einteilung Anstalten errichtet sind. Bei Errichtung einer einzigen Anstalt schwände das Defizit völlig. Bei dem Ausgleich wird, sobald auch die Invalidenrente in das Gesamtvermögen gezogen wird, verhindert, daß die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter kommt. Hätte Ostpreußen Krankenversicherung, so sähe dort die Zahl der Invaliden. Auch die niedrigen Löhne in Ostpreußen sind an der größten Invalidität schuld. Wir stimmen für die geforderten 40 Proz., soweit es sich um die Grundbeträge der Altersrenten handelt, wenn jetzt eine völlige Umänderung nicht zu erreichen ist. Aber wir fordern, daß unser Antrag, der die Zuschüsse aus Gemeinvermögen gewährt will, sich auf Altersrenten beschränkt. Die Gemeinlast auch auf die Invalidenrenten auszuweiten, hieße anti-socialpolitisch handeln, weil dadurch die Fürsorge für kranke Landarbeiter, d. h.: die Einführung einer Krankenversicherung für diese, gehindert wird. Staatssekretär Posadowski: Für eine Reichsanstalt oder wenigstens für eine einzige Anstalt in Preußen ist eine starke und einflussreiche Strömung vorhanden, und solche ist allerdings gegen jedes Risiko besser gesichert. Er aber sei für Decentralisierung, weil da die Verwaltung weit besser arbeite als bei einer großen zentralisierten Verwaltung. — Bei der Abstimmung werden mit 19 gegen 4 konservative Stimmen die drei Viertel der Altersrenten und 40 Proz. Zuschuß angenommen, der ganze Paragraph mit 18 gegen 6 (socialdemokratische und freisinnige Stimmen) angenommen und dadurch der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. In § 22 (Lohnklassen) liegen mehrere Anträge vor, die diskutiert werden. Die Abstimmung wird aufgesetzt. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Parlamentarisches.

Zur Postnovelle haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission einige Abänderungsanträge gestellt. Dem Artikel 4 der Vorlage, der die Entschädigung der bei den aufzulösenden Privatpostanstalten Bediensteten regelt, empfehlen die Antragsteller folgende Fassung zu geben:

1. Die Bediensteten, die infolge des Eingehens oder der Beschränkung des Betriebes der Anstalten aus der Beschäftigung ausgetreten oder entlassen werden, sind, falls dieselben das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, und in ihrem Gesundheitszustand kein Hindernis liegt, von der Postverwaltung in eine, ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältnis entsprechende und ihrem bisherigen Einkommen nicht nachstehende Dienststelle, unter Anrechnung der im Privatdienstverhältnis erworbenen Beschäftigungszeit, soweit diese drei Jahre übersteigt, zu übernehmen.

Ist mit dem Antritt einer derartigen Stelle ein Wechsel des Wohnorts verbunden, so werden die Umzugskosten ersetzt.

Die Bediensteten, welche von der Postverwaltung nicht übernommen werden, erhalten, wenn die Beschäftigung gedauert hat:

1 Monat bis einschließlich 3 Monate	1/12
mehr als 3 " "	2/12
" 6 " "	3/12
" 1 Jahr " "	4/12
" 2 " " "	5/12
" 3 " " "	6/12
" 4 " " "	7/12
" 5 " " "	8/12
" 6 " " "	9/12

des innerhalb der letzten zwölf Monate bezogenen Gehalts oder Arbeitsverdienstes als einmalige Entschädigung.

Besteht das Gehalt oder der Arbeitsverdienst ganz oder zum Teil aus Anteilen an der Geschäftseinnahme oder am Geschäftsgewinn, so werden diese Anteile mit dem Durchschnitt der vor der Verliquidation dieses Gesetzes liegenden zwei Beschäftigungsjahre angesetzt.

Hat die Beschäftigung weniger als zwölf Monate gedauert, so wird der Berechnung der Entschädigung der Betrag zu Grunde gelegt, der nach dem durchschnittlich für den Tag bezogenen Gehalt oder Arbeitsverdienst sich im Laufe eines Jahres ergeben hätte.

Die Postgesetze. In der Reichstags-Kommission für die Postnovelle stand heute Artikel 2 zur Beratung, der im Postgesetz folgenden § 1a einzufügen will: „Die §§ 1, 27, 28, 30—33 finden auch Anwendung auf verkehrlose und solchen gleichwachsende Briefe, die innerhalb der Gemeindegrenzen ihres mit einer Postanstalt verkehrten Ursprungsortes verbleiben.“ Ferner soll nach § 2 die Beförderung durch Expreß nur für höchstens 5 Kilogramm gestattet sein. — Hierzu liegt ein Antrag der Sozialdemokraten vor, den Umkreis, in welchem politische Zeitungen auch anders als durch die Post verbreitet werden können, auf vier Meilen festzusetzen, sowie ein Antrag des Abg. Dr. Halle (natl.), 30 Kilometer als solche Grenze festzusetzen, sowie die Art. 2 des Artikel 2, der die Beförderung durch Expreßbetriebe betrifft, ganz zu streichen. Auf Anfrage wird durch den Regierungsvertreter mitgeteilt, daß nach einer Entscheidung des Reichsgerichts als Ursprungsort einer Zeitung der Ort anzusehen ist, von welchem aus die Zeitung an die Abonnenten abgegeben wird. Im Laufe der Debatte erklärt sich Singer mit den Anträgen Halls einverstanden, während Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) die Grenze für die zulässige private Beförderung politischer Zeitungen bis 50 Kilometer erweitern möchte. Staatssekretär v. Bobbelski belämpft die gestellten Anträge. Der Vorschlag Müllers stelle die ganze Zeitungsbeförderung durch die Post in Frage. Geheimrat Achenborn schildert das Ueberhandnehmen des Expreßbotenwesens. Eine Einschränkung sei notwendig. Die Expreßbeförderung habe nur Wert für die großen Blätter, die Vorlage aber bezwecke auch besonders den Schutz der Provinzpresse. Abg. v. Waldow-Reichenstein (L.) ist heute entgegen seiner Stellungnahme im Plenum, für die Regierungsvorlage. Er habe keine Bedenken mehr gegen Artikel 2, im Interesse der Erhaltung der kleinen Provinzpresse. Eine Centralisation der Presse sei nicht wünschenswert. Abg. Müller-Julda (C.) bezweifelt, daß die kleine Presse durch die Vorschläge des Art. 2 am Leben erhalten werde. Die Expreßboten seien der Post an Schnelligkeit der Zustellung überlegen. Abg. Certeis-Sachsen (L.): Ein Bedürfnis über den Umkreis von 15 Kilometer hinauszufragen, sei nicht vorhanden. Von den Anträgen Müller-Sagans, Halls und Singers würde nur eine Zeitungsartung Nutzen haben, die der farblosen Generalanzeiger. Im Interesse der Provinzpresse empfehle sich die Annahme der Regierungsvorlage. Abg. Dr.

Naasche (natl.): Sache des Postgesetzes sei es nicht, eine Konkurrenz vom Halle zu schaffen. Er sei gegen eine Beschränkung des Expreßbotenwesens, das Interesse des Publikums fordere schnelle Zustellung der Zeitungen. Staatssekretär v. Bobbelski: Der jetzt gewählte Kreis von 15 Kilometer sei bereits sehr groß. Bei den Bestimmungen über die Expreßbeförderung handle es sich lediglich darum, Ausfährungen zu begegnen. Abg. Dr. Bachwile (fr. Vp.) empfiehlt die 30 Kilometer-Grenze im Interesse der Lokalpresse. Abg. Dr. Marcour (C.) will den Expreßdienst im Interesse der kleinen Blätter aufrecht erhalten. Im übrigen ist Redner gegen die Ausdehnung der Grenze nach den Anträgen Singer-Halle. Abg. Diez (Soz.): Eine gut geleitete Provinzpresse lasse sich nicht von der großstädtischen Presse unterdrücken, schlecht fundierte Blätter gehen doch zu Grunde. Das Expreßbotenwesen liege im Interesse des Publikums, die Provinzpresse selbst, die ihre Nachrichten aus den großen Blättern nehme, habe ein Interesse daran, diese recht schnell zu erhalten. Abg. Leuzmann (fr. Vp.): Die Zeitungsverleger der Provinz wollen gar nicht seitens der Post geküßigt werden. — Bei der Abstimmung wird der neu vorgeschlagene § 2 der Regierungsvorlage mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Das bestehende Gesetz bleibt also aufrechterhalten. Die Abgeordneten Dr. Halle, Singer und Müller-Sagan ziehen darauf ihre Anträge zurück. — Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.

Berichtigung. Die Wahl des Abg. Kropatschek ist von der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages nicht, wie es in der Sonnabend-Nummer hieß, für gültig erklärt, sondern beanstandet worden. Es wurde beschloffen, Erhebungen zu veranstalten. —

Rechtsanwalt Dr. Vielhaben soll die Absicht haben, sein Reichstagsmandat (Hofgeismar-Kreuz) niederzulegen und sich vom 1. Mai ab ganz seinem Beruf als Rechtsanwalt zu widmen. Bei der Ersatzwahl soll seitens der Antimietten der frühere Abgeordnete J. im er man n - Dresden aufgestellt werden. — In der Geschichte des Parlamentarismus wird der wifunkelnde Urheber der „Willow-Schinken“ unvergänglich bleiben.

Mordprozeß Gutmann.

Fünfter Tag.

Auch am gestrigen Verhandlungstage wurde sofort nach Eröffnung der Sitzung die Essentialität wieder aus-geschlossen. Um unsere Leser einigermassen über den Gang der Verhandlungen zu orientieren, wollen wir ihnen das unterbreiten, was aus dem Gerichtsprotokoll gerüchweise hinausgedrungen ist und von Mund zu Mund weiter verbreitet wird. Ob dies alles völlig zutreffend ist und inwieweit Falsches dabei unterläuft, entzieht sich leider der Kontrolle, da ja den Berichterstattern nicht die Möglichkeit gegeben ist, mit eigenen Augen und Ohren zu sehen und zu hören. Wie wir hören, dreht sich die Beweisaufnahme noch immer um das

Vorleben des Angeklagten

und die Frage, ob er mit der Singer bekannt war. Die Mutter seiner Ehefrau soll behauptet haben, daß er die Frau schlecht behandelt und oft geschlagen habe. Dasselbe behaupteten eine Anzahl Mädchen, mit denen er im Verkehr gestanden; er soll verurteilt haben, im Jahresausbruch einer derselben lockendes Schmalz ins Gesicht zu spritzen. Andererseits traten mehrere Jungen auf, die dem Angeklagten das Zeugnis eines fleißigen, flotten Arbeiters gaben. — Eine Zeugin behauptete, daß sie den Angeklagten im März v. J. in Berlin auf der Straße gesehen habe, eine andere will Ende 1897 oder Januar 1898 von ihm gehört haben: „er würde es einem Mädchen schon besorgen“. Eine andere Redant, die zu einer Zeugin gemacht sein soll, soll dahin gelaunt haben: „er, der Angeklagte, habe Angst vor einer mittelgroßen Person, die er geschlagen habe“. In einem Falle wurde auch behauptet, daß der Angeklagte in einer Kasse als „Hugo“ begrüßt worden sei. Ein Junge, der mit der Singer in Verkehr gestanden, mußte zugeben, daß auch er sie öfter geschlagen habe. Den Angeklagten hat dieser Junge nicht gekannt, dagegen wußte er zu behaupten, daß die Ermordete unter ihren Liebhabern auch zwei vorbestrafte Menschen gehabt habe. Neulich äußerte sich auch ein anderer Zeuge.

Der „Hugo“.

Sehr bunt waren die Aussagen in Bezug auf die Frage, ob der Angeklagte die Singer gekannt und mit ihr verkehrt hat, ob er Radfahrer ist und ob anzunehmen ist, daß er der vielerwähnte „Hugo“ ist. Daß die ermordete Singer wiederholt von einem solchen „Hugo“ gesprochen und auch Briefe an ihn gerichtet und von ihm empfangen hat, wurde von verschiedenen Zeugen bestätigt. Einem Zeugen hat sie von diesem „Hugo“ erzählt und mitgeteilt, daß dieser sie schon mit einem Messer bedroht habe; sie habe dabei das Bild eines Mannes gezeigt, der aber der Angeklagte nicht gewesen sei. Im „Gemüthlichen Gustav“, wo der Angeklagte verkehrte, ist er mit der Singer nie gesehen worden, dagegen will ihn eine Zeugin in einem andern Lokal mit dieser zusammen gesehen haben. — Einem Zeugen hat die Ermordete einmal einen Radfahrer als ihren Hugo bezeichnet, der Angeklagte soll aber der Radfahrer nicht gewesen sein. Eine Zeugin, bei der die Singer seiner Zeit gewohnt, erklärte, daß sie den Angeklagten nicht kenne und daß ihr die Singer nie etwas von Gutmann erzählt habe.

Eine Morphiumistin als Zeugin.

Belaßend für den Angeklagten soll das Zeugnis der Zeugin Eckardt gewesen sein, die ein Krankheitsattest eingereicht hatte und von dem Gerichtsphysikus Dr. Störmer per Droschke herbeigeholt worden war. Es schien so, als ob sie bei ihrer Vernehmung, die bei der körperlichen Hinsichtlichkeit der Angeklagten nur ganz beschränkt abzuweilen konnte, einen Verkehr zwischen dem Angeklagten und der Singer bekunden wollte. Sie will auch Briefe gesehen haben, die an die Singer gerichtet und mit Hugo oder Gutmann unterschrieben waren. Die Singer habe ihr auch einmal einen Radfahrer als ihren Hugo gezeigt, die Zeugin konnte jedoch nicht sagen, ob dies der Angeklagte war. Die Zeugin wurde, da sie am ersten Tage stark unter dem Einflusse des Morphiums gestanden, gestern noch einmal vernommen und soll ihre Aussage nun wesentlich eingeschränkt haben: sie habe die Singer und auch den Angeklagten gekannt, wisse aber nicht, ob und in welcher Verbindung die beiden zu einander gestanden haben. Ein Zeuge, der vor etwa zwei Jahren mit dem Angeklagten bei Gottschalks gewohnt hat, erklärte, daß er die Singer nicht kenne und daß Gutmann nicht Radfahrer gewesen sei. Dagegen behauptete eine Zeugin, die eine Zeit lang mit der Singer bei denselben Wirtsleuten gewohnt hat: Nachdem die Singer fortgezogen war, sei ein Mann erschienen, der nach ihr gefragt habe; sie glaubt, daß dies der Angeklagte gewesen sei. — Belaßend waren die Mitteilungen einer Zeugin, die nach ihrer Angabe wegen fahrlässigen

Weinleides

vorbestraft sein wollte. Sie erklärte, daß sie die Singer gekannt und etwa 14 Tage vor deren Tode bei derselben einen Drobbrief des „Hugo“ gesehen habe, den die Singer in ein grünlisches Portemonnaie gesteckt habe. Sie kenne den Angeklagten als den „Hugo“. Sie will ihn mit der Singer zusammen eines Abends die Treppe eines Restaurationslokals herabkommen gesehen und an demselben Abend von der Singer gehört haben, daß dies ihr „Hugo“ gewesen sei. Sie will beide auch noch ein anderes Mal zusammen in einem Lokal gesehen und sie ein drittes Mal in Repton getroffen haben, wohin der Angeklagte mit einem Kade gekommen sei. Diese Zeugin wurde vom Rechtsanwält Dr. Schwandt und dem Justizrath Dr. Sello in ein scharfes Kreuzverhör genommen, da die Verteidigung sie nicht für glaubwürdig erachtete. Durch angestellte Recherchen wurde festgestellt, daß diese Zeugin nicht, wie sie angegeben hatte, wegen fahrlässigen Weinleides mit neun Monaten Gefängnis, sondern wegen wissenschaftlichen Weinleides mit einem Jahre Zuchthaus vorbestraft worden ist. — Für den Angeklagten soll wieder der Umstand sprechen, daß am ersten Pfingstfesttage — wo der Angeklagte bestimmt in Frankfurt

fast a. O. gewesen ist — die Singer Besuch von einem Manne erhalten hat, der als der vielversprochene „Hugo“ galt. Wichtig sollen auch die Aussagen zweier Brüder gewesen sein, die die Singer gekannt haben. Danach soll die letztere anfangs Mai geflohen haben: sie verlehre mit einem Kellner Hugo, der in einer Kasse in der Dresdenstraße thätig sei; er wolle sie erschlagen, weil sie nicht mehr zu ihm halten wolle. Dieser Hugo sei auch als Radfahrer bezeichnet worden. — Mehrere Zeugen behaupteten eine Ähnlichkeit mit einem Radfahrer, mit dem die Singer im Verkehr gestanden habe; besonders eine Zeugin behauptete dies mit dem Zusatz, daß dieser Mann einen „schlammigen Gang“ gehabt und ein gestreiftes Radfahrerhemd und eine Radfahrermütze getragen habe. Eine Zeugin will den Angeklagten eines Tages in der Dramenstraße mit der Singer zusammen gesehen haben. Dies sei etwa im Mai 1898 gewesen. Der Angeklagte habe einen weißen Strohhut mit schwarzem Bande getragen. Die Singer soll dann der Zeugin gesagt haben: sie habe viel Leid durchgemacht, denn sie verlehre wieder mit ihrem Hugo. Dem gegenüber stand wieder das Zeugnis einer anderen Zeugin, die die Singer 14 Tage vor dem Mord mit dem „Hugo“ gesehen haben will und behauptet, daß der Angeklagte dieser Mann nicht gewesen sei. Verschiedene andere Zeuginen haben die Singer mehrmals mit einem dem Angeklagten ähnlichen Manne in weißem Strohhut mit schwarzem Bande gesehen. — Die Verteidiger hatten bei all diesen Zeugnisaussagen wiederholt Veranlassung, lebhaft in die Verhandlung einzugreifen, da sie meinten,

Widersprüche

festzulegen zu können, die Glaubwürdigkeit einzelner Belastungszeugen anzweifeln zu dürfen und nachzuweisen zu können, daß die Personalbeschreibung und die Beschreibung der Kleidung, die sie von dem „Hugo“ gaben, nicht auf den Angeklagten passen. Eingehend wurde auch über einen Brief verhandelt, den die Singer eines Tages an „Hugo Gutmann“ adressiert haben soll. Die darüber vernommenen Zeuginen sollen sich über den Wortlaut der Adresse nicht einig gewesen sein: die eine behauptete, daß er an Hugo Gutmann adressiert gewesen sei, die andere gab Hugo Schulze als Adresse an, die Aussagen wurden dann dahin vereinigt, daß die Singer zuerst an Hugo Gutmann adressiert, dann den Briefumschlag vernichtet, den Brief in einen anderen Umschlag gesteckt und diesen an Hugo Schulze adressiert habe. — Die Zeugenvernehmungen dürften noch so lange dauern, daß am Sonnabend die Plaidoyers kaum werden beginnen können.

Kommunales.

Zur Schulnot. Der zur Vorbereitung des Antrages des Stadtverordneten Vorgrmann und Genossen, welcher dahin geht, den Magistrat zu ersuchen, für die Erbauung einer Gemeinde-Doppelschule an der Bielestraße das schon fertige Projekt für die Gemeinde-Doppelschule an der Siemensstraße in Anwendung zu bringen, hat unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow und in Anwesenheit des Stadtbaurats Hoffmann, um der in dem Stadttheile hervortretenden Schulnot möglichst abzuhelfen, beschlossen — nachdem der Antragsteller seinen Antrag zurückgenommen hatte — der Versammlung zu empfehlen, daß der Magistrat erlaubt werden solle, das Bauprojekt für die in der Bielestraße zu errichtende Gemeinde-Doppelschule so schnell vorzulegen, daß mit dem Bau bereits im September d. J. begonnen werden kann. Da die Mittel für den Bau in den diesjährigen Etat noch nicht eingestellt sind, sollen dieselben aus den Ueberschüssen des Etatsjahres 1898 entnommen werden.

Zu dem Fall von Prügelpädagogik im katholischen Josepfs-Waisenhanse zu Potsdam haben auch liberale Stadtverordnete Stellung genommen. Selbstverständlich zeichnet sich die Haltung dieser Herren vor dem socialdemokratischen Antrag durch die allbekannte liberale Schwächlichkeit aus. Man berichtet aus dem Rathshause: Von dem Stadtv. Fährndrich und Genossen ist folgender dringliche Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht worden: „Die Versammlung ersucht, anlässlich der Gerichtsverhandlung über einen in dem St. Josepfs-Waisenhanse zu Potsdam vorgelommenen Vorfall den Magistrat um Auskunft, welche Maßnahmen derselbe betreffend diesem Waisenhanse überwiesenen Kinder zu treffen gedenkt.“

Der wegen Gewährung eines Patronatsbeitrages zu den Kosten der Dachreparaturen an der Thomaskirche eingeleitete Stadtverordneten-Ausschuß hat am Dienstagabend unter Vorsitz des Stadtverordneten Gerstenberg und in Anwesenheit des Stadtrats Kaufmann beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, der Thomaskirchengemeinde die Summe von 2000 M. zu diesem Zweck zu bewilligen.

Tokales.

Freie Volkshöhle. Die Jahres-Generalsversammlung findet am Donnerstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr, in Stechers Andreas-Festsaal, Andreasstr. 21 statt. Die Tagesordnung lautet: Geschäfts- und Kassenbericht vom letzten Quartal und vom Geschäftsjahre 1898/99. 2. Neuwahl des gesamten Ausschusses, Vorstandes, der Revisoren und Obmanns der Ordner. Festsetzung des Kassierergehaltes und Verschiedenes. Ein zahlreicher Besuch der Generalsversammlung wird dringend erbeten. — Sonntag, den 23. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater, 5. Abtheilung: „Erbförster.“ Theater des Westens, Extra-Opernvorstellung: „Der Freischütz.“ Die Verlosung der Plätze beginnt um 2 Uhr. Künstliches Erschauen der Oper ist erforderlich, da um 3 Uhr die Thüren geschlossen werden. (Siehe heutiges Inserat). Der Vorstand, J. A.: G. Wüller.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute Abend beginnt der Kursus in Rede- und Vortrags- und Diskussions über wissenschaftliche Themen und zwar volkswirtschaftlichen und anderen Inhalts). Vortragender: Dr. Alfred Bernstein. Wir bitten um zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

Wie ein Mohrverleugung schimpft die fromme „Germania“, weil die Socialdemokraten im Hohen Hause es gewagt haben, den empörenden Fall der „Schwester Karola“ zum Gegenstand eines dringlichen Antrages zu machen. Das moderne Christenthum, gleichviel ob katholischer oder evangelischer Oberbau, führt seine erzieherischen Aufgaben ja nicht selten in einem für minder fromme Leute sehr merkwürdigen Sinne aus, und so kam es dann kaum wundernehmen, daß auch der Vorfall im Josepfs-Waisenhanse zu Potsdam auf religiöser Seite seine Verteidiger findet. Der Born aber ist ein schlechter Ratgeber und verfährt auch die Frommen zu argen Dummheiten. Wenn die „Germania“ nach dem Beispiel gefitteter Menschen einfach die Thaten ihrer frommen Karola be- dauert und erklärt hätte, daß das Vergehen dieser Pfliegerin nicht dem katholischen Christenthum zur Last gelegt werden könnte, so hätte man sich mit der Sache abfinden können.

Statt dessen arbeitet das Centrumblatt aber gleichfalls unter der Devise, daß zwanzig Hiebe noch nicht genug sind und findet die 59 Stockfreier, die dem unglücklichen Waisenknaben appliziert wurden, durchaus am Plage. Ja, es sucht etwas in einem Moment, nicht zur Verherrlichung der prägelustigen Schwester geeignet von dem wir bisher geglaubt haben, daß es zu allem eber, aber nur sei. Die „Germania“ vergleicht nämlich die Potsdamer Affaire mit dem Schöneberger Fall und schreibt: „In Schöneberg vollzog ein Lehker im ersten Eifer gleich das Urtheil, suchte ohne sachgemäße Vorbereitung und Hilfe den Jungen über die Bank zu schublen“; in Potsdam wurde das Strafurtheil mit Ueberlegung gefällt und so umsichtig vollzogen, daß kein edler Teil verletzt werden konnte.“

Das Moment der Ueberlegung, die Wahl des Sonntags als Prügeltag, die Fesselung des Knaben mit Striden wird hier also als „sachgemäße Vorbereitung“ zu Gunsten der Prügelpädagogik angeführt. Ein Glanz für sie, daß es der „Germania“

nicht beschiedener war, die Dame vor Gericht zu verteidigen. Den Herren aber, die heute in der Stadtverordneten-Sitzung sich etwa in der Rolle des Beschuldigungsrichters gefallt hätten, dürfte nach dieser Leistung des katholischen Blattes die Arbeit außerordentlich schwer fallen. Hoffentlich nimmt die Angelegenheit den Verlauf, der im Interesse der guten Sitte gelegen ist. Welcher katholische Vater kam auf dem Sterbebette seine Augen ruhig schließen, wenn er daran denken muß, daß seine Kinder ebenfalls nach dem Princip der 59 Stockhiebe erzogen werden könnten?

Die „Germania“ aber möge im Hinblick auf ihre empörende Verurteilung an armen Kindern des Bibelspruchs Luc. 17 v. 2 gedenken: Es wäre ihm müher, daß man einen Mühlstein an seinen Hals hängen und würde ihn ins Meer, denn daß er dieser Kleinen einen ärgerte.

Der Kindergarten für Taubstumme. Man schreibt uns: Am 1. April hatte eine eigenartige Anstalt ihr erstes Lustum hinter sich. Es ist das der Gipsstr. 16a gelegene Kindergarten für taubstumme Kinder, welcher, der erste dieser Art in Europa, vor nunmehr fünf Jahren von einem humanen Vereine begründet wurde und seitdem in aller Stille seine menschenfreundliche und schwierige Erziehungsarbeit leistet. Diese bezweckt, die taubstummen Kleinen schon vom dritten Lebensjahre an körperlich und geistig zu entwickeln, bis sie an die Taubstummen-Anstalt abgegeben werden können. Leider sind die Eltern solcher eines bedauernswerten Kindes meist nicht im Stande, das taubstumme Kind in rechter Weise zu erziehen. Sie glauben vielfach, das Kind bedürfte nachträglicher Behandlung, und so erfüllen sie ihm alle Wünsche, lassen ihm alles hingehen und ziehen dadurch dem Eigensinn groß. So ist die erzieherische Arbeit ungemein wichtig, aber auch ungemein schwer. Allmählich stellen sich erst die beabsichtigten Erfolge ein. Das Kind verliert den unsicheren Gang, erhält Kameraden zum Spiel und stärkt seine Muskeln durch geeignete Gymnastik. In ihrer Beschäftigung im Kindergarten unterscheiden sich die Kleinen äußerlich in keiner Weise von den hörenden Kindern. Mit frohlichem Gesicht kommen sie, geben der Leiterin die Hand und begeben sich, nachdem sie ihre Schürzen umgehängt haben, auf ihre Plätze. Die Schulzeit ist nach einem wohlgeordneten Stundenplan eingeteilt, in dem Beschäftigungen, Spiel und Turnunterricht im Klassenzimmer oder im Garten miteinander abwechseln. Spielgeräte aller Art bieten den Jünglingen reiches Stoff zur Unterhaltung. Um 11 Uhr ist die Frühstückspause.

Der Tisch wird gedeckt, jedes Kind bekommt sein Brot und seine Milch und nun beginnt ein fröhliches Essen.

Was den Eltern fast nie gelingt, daß das Kind manierlich ißt, ohne Ablehnung und Widerstreben seine Milch trinkt, wird hier spielerisch erreicht. Gegen 1 Uhr springen die Kleinen vergnügt ihren Angehörigen entgegen, die zur Abholung erschienen sind. Es ist sehr zu wünschen, daß die Wichtigkeit der frühen Erziehung in den in Betracht kommenden Kreisen endlich mehr und mehr eingesehen wird und daß alle die Kleinen der für sie bestimmten Anstalt zugeführt werden.

Die erste öffentliche Lesehalle in Berlin, die seit 1895 in der Neuen Schönhauserstraße 13 von der Deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur unterhalten wird, giebt soeben ihren Jahresbericht für 1898 aus. Er weist eine ungewöhnlich hohe Steigerung der Benutzung auf; die Zahl der Besucher hat sich von 55 254 auf 80 101, die der gelesten Bücher von 18 005 auf 29 581 seit dem Jahre 1897 vermehrt. Dies erklärt sich dadurch, daß der Ende 1897 unternommene Versuch, die Lesehalle nicht nur wie bisher abends von 6 bis 10, sondern auch während der Mittagsstunden von 12 bis 3 Uhr offen zu halten, im Jahre 1898 ganz durchgeführt wurde. Im Durchschnitt fanden sich täglich 251, am Sonntag 280 Leser ein, deren außer den Tageszeitungen aller Richtungen, gewerblichen Fachblättern, Wochen- und Monatsdrucken eine Bibliothek von 5500 Bänden zur Verfügung stand. Die Unterhaltungskosten der für jedermann unentgeltlich zugänglichen Anstalt betragen rund 6800 M., wovon 3000 durch einen Zuschuß der Stadt, der Rest freiwillige Beiträge aufgebracht wurde.

Heber die Spielersaffäre im Klub der Darmlosen weicht ein hiesiges Blatt zu berichten, daß die Untersuchung vor ihrem Abschluß steht. Sie ist gegen die Herren v. Kröcher, v. Kasper, v. Schachtmeier, Rentier Hermann Wolf, Rentier Lewin und einen ins Ausland gereisten Dr. E. gerichtet. Wolf erscheint nach dem Blatt als der Mittelpunkt des Klubs in seiner letzten Periode. Vorher hatte er Gastrollen im S.-Hotel, in einem jetzt eingegangenen Restaurant der Köpenickerstraße und in einem ebenfalls eingegangenen Restaurant der Jägerstraße gegeben. In diese Zeit fällt der Anschluß des verstorbenen Erbprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha, eines der Diplomatie angehörigen dänischen Grafen und anderer Persönlichkeiten. In seinem Zusammenreffen mit Herrn von Kröcher in Kopenhagen und Ostende sind anscheinend die späteren Operationen verabredet worden, wobei der letztgenannte als vis movans erscheint. Während man Wolfs Gewinn auf höchstens sechzigtausend Mark berechnet, hört man, daß für von Kröcher weit über hunderttausend Mark gerechnet werde. Bezüglich von Kaspers liegt der Nachweis vor, daß er seine gewinnreiche Laufbahn ohne eigene Mittel als Kommanditist K.'s in den Sälen der Jägerstraße begann. Herr von Schachtmeier trat ebenfalls ohne Fonds in die Campagne ein, wo er, ein von Wolf bevorzugter Günstling des Glücks, schließlich einen Gewinn davontrug, dessen niedrigste Schätzung 50 000—60 000 M. lautet.

Oberstaatsanwalt Drescher, der Erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht I, ist, wie dem „Oberstl. Anz.“ gemeldet wird, als Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Breslau als Nachfolger des verstorbenen Oberstaatsanwalts v. Drehtler in Aussicht genommen.

Kurdit vor dem Jaharzt scheint die Veranlassung zu dem Selbstmordversuch zu sein, welchen Montagmorgens die 23jährige unverheiratete Marie E. aus der Kaiser Friedrichstraße unternahm. Das Mädchen, welches schon mehrere Tage über Zahnschmerzen klagte und die Aufforderung seiner Eltern, sich den Zahn ziehen zu lassen, mit der Erklärung zurückwies, daß es sich fürchte, eine derartige Operation vornehmen zu lassen, entfernte sich um die angegebene Zeit, da sich die Schmerzen bis zur Unerträglichkeit gesteigert, aus ihrer Bekanntschaft, angeblich, um nun doch ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa zwei Stunden später wurde am Salzuser ein junges Mädchen, welches dort in den Landwehrkanal gesprungen war, von Schiffen gerettet und gelandet. Die jugendliche Selbstmörderin, die über das Motiv zur That jegliche Auskunft verweigerte, wurde der elterlichen Wohnung zugeführt. Die Lebensmüde war Fräulein E. Wie sie ihrer Mutter erzählte, wären in dem Augenblick, als sie die Klingel bei dem Jaharzt in Bewegung setzen wollte, die Schmerzen verschwunden gewesen. Sie habe sich nun schlammig auf den Heimweg gemacht, jedoch schon nach kurzer Zeit kehrten die Schmerzen wieder zurück und da sich die E. fürchtete, nochmals zum Jaharzt zu gehen, habe sie, durch die Qualen zur Verzweiflung getrieben, den Selbstmordversuch unternommen.

Zu der Schließung des Ballsaals „Couraal“ und der dadurch hervorgerufenen Notlage der Angehörigen dieses Instituts schreibt uns der jetzige Inhaber Herr Drehts: Am 1. Oktober 1898 trat ich als Compagnon in den von dem Kaufmann Hans J. geleiteten „Couraal“ ein. Mein Socius hatte allein circa 25 000 M. Bausparen. Die Kasernenverwaltung des Ressorts lag nicht in meinen Händen. Als ich Mitte Januar 1899 entdeckte, daß sich ein scheinbarer Furtum von ungefähr 5800 M. als Kassenmanko herausstellte, machte ich reinen Tisch und dirigierte vom 1. April ab allein. Mit dem Verlust von 29 000 M. eigenen Vermögens, trotz meines anerkannt unermüdlichen Eifers vermochte ich jedoch nicht das todtkranke Geschäft zu heben und ging nunmehr vor acht Tagen aus ureigenster Initiative aus dem Couraal hinaus, indem mir mein Personal gerne bestätigte, daß ich nicht die Schuld daran bin, dieses einst so blühende Geschäft ruiniert zu haben. Gas und Electricität sind mir bis zum Schluß nicht ver-

weigert worden und habe ich selbst den Betrieb abgemeldet. Auch die Version, daß mein Personal hilflos dastünde, ist falsch. Die Kleinen Rechte ihrer Ansprüche an mein Etablissement verpächte ich ihnen ohne Obligo für Tag und Stunde in einigen Monaten, sobald mir dieses irgend möglich, zu zahlen. Verklagt hat mich nur eine Person.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft in Braunschweig an die hiesige Kriminalpolizei ist am Abend des 8. April in einem die Chaussee-Friedens-Erzhausen durchschneidenden Wassergraben die Leiche eines Knaben mit einer klaffenden Hals- bzw. Radenwunde aufgefunden worden. Als Todesursache ist Verblutung festgestellt. Die Leiche hatte, abgesehen von anderen Umständen, ein Hemdchen an, in welches die Initialen S. L. eingestickt sind. Dringend verdächtig, das Kind am 13. März gemeinschaftlich ermordet und in den Graben geworfen zu haben, sind zwei Personen, ein jüdisch aussehender Mann im Alter von 30 bis 40 Jahren und eine jüngere Frauensperson, welche sogenannte Pony-Loden getragen hat. Ueber die Thäterthätigkeit derselben ist bis jetzt folgendes festgestellt: Das Paar hat sich etwa vom 11. bis 13. März in Einde aufgehalten und dort angegeben, das Kind, welches es bei sich führte, sei in Frankfurt a. M. geboren. Dort hätten sich die beiden nach der Rückkunft der Frauensperson nur eine Woche aufgehalten. Von Einde aus soll die Mannsperson einen Absteher nach Hannover gemacht haben. Am 12. März hat sich der Mann bei dem mosaischen Schlächter in Einde einen Gebeisriemen geliehen und ein Gebet nach jüdischem Ritus verrichtet. Die Frauensperson hat sich in Einde von mehreren israelitischen Familien beschenken lassen und hat bei dieser Gelegenheit von Frau Salla Löwenstein ein Kinderhemdchen gez. S. L. geschenkt erhalten, wie solches an der Kindesleiche vorgefunden ist. Auch bei dem Vorsteher der israelitischen Gemeinde in Einde hat sie vorgeprochen. Am 13. März hat die Frauensperson das Kind durch die Haushälterin des Birtes Jacobs in Einde der Ehefrau eines Kaufmanns zum Kaufe angeboten lassen. Am Mittage des 18. März wird das Paar von Einde aus nach Ganderbühlheim und von da nach Lamspringe und Frieden gereist sein. Am Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr sind die beiden Verdächtigen zwischen Frieden und Erzhausen mehreren Arbeitern begegnet. Die Frauensperson hat das Kind zunächst auf dem Arme gehabt, dann aber dem Manne übergeben. Nachdem das Paar den Graben, in welchem die Kindesleiche gefunden wurde, überschritten und im Dorfe Erzhausen angekommen ist, habe es, wie glaubwürdige Zeugen behaupten, kein Kind mehr bei sich gehabt, sich also desselben am Fundorte der Leiche entledigt. Einem der ihm begegnenden Arbeiter hat der Mann angegeben, er wolle von Kreieren nach Gießen, während er in Erzhausen gestagt hat, wann der nächste Zug nach Berlin gehe. Wohin das Paar sich von Kreieren abgeben, ist bislang noch nicht ermittelt. Die Staatsanwaltschaft in Braunschweig ersucht, auf die beiden des Mordes Verdächtigen zu fahnden und eventuell telegraphisch Nachricht zu geben.

Zu übertriebenen Gerüchten gab gestern nachmittags ein Unfall in der Simonskirchener Veranlassung. Die große Glocke, hieß es, sei zum Turm herabgeschürzt, habe mehrere Vallenlagen durchschlagen und sei im Dedungswölbe stecken geblieben. Der Unfall ist aber thatsächlich ziemlich harmlos. Arbeiter waren dabei, für die Glocke ein neues Lager und einen neuen Ring herzurichten. Dabei entglitt ihnen der 30 Kilogramm schwere Dedel der Glocke und verurteilte durch Aufschlag auf das eiserne Gebälk des Glockenstabes einiges Geräusch. Die 60 Centner wiegende Glocke ist infolge des Unfalles etwas verschoben und eingesenkt und muß, um wieder in die richtige Lage zu kommen, zunächst etwas gehoben werden.

Berliner Adressbuch. Der Nachtrag zum diesjährigen Adressbuch gelangt von heute ab zur Ausgabe. Das Buch wird allen Mitgliedern des Jahrgangs 1899 in der Haupt-Expedition des „Berliner Lokal-Anzeiger“, d. W., Zimmerstr. 39/41, und in dessen sämtlichen Filial-Expeditionen bis Ende Mai er. unentgeltlich verabfolgt.

Abstichscrediten. Starke Zuspruch hatten gestern, wie berichtet wird, die beiden Militär-Accrestanstalten. Von den zur Entlassung gelangten Reservisten haben sich während der Lebung viele etwas zu Schulden kommen lassen und sie mußten sich nach Beendigung der Lebung auf drei oder mehr Tage zur Verhütung der Haftstrafe stellen.

Seiner Lebensgefährtin freiwillig in den Tod gefolgt ist der 67 Jahre alte Grüntrambändler Wilhelm Faber aus der Salzweidelerstraße 6. Faber verlor vor ungefähr 14 Tagen seine ebenfalls betagte Frau durch den Tod. Er konnte den Verlust nicht verkraften und wurde von Tag zu Tag schwermüthiger. Schließlich schoß er sich auf dem Grabe seiner Frau eine Revolverkugel in den Kopf. Schwer verwundet wurde er ins Noabiter Krankenhaus gebracht, wo er seiner Verletzung erlag.

Mit Kohgas vergiftet hat sich aus Liebesgram in der vergangenen Nacht das Dienstmädchen Lina Müller, das bei einem Fleischermeister in der Badstraße in Stellung war.

Der in Konkurs getatene Großschlächtereimeister Paul Grise, dessen Verpflichtungen sich auf etwa 25 000 M. belaufen, hat, obgleich sich in der Masse nur Pferd und Wagen befinden, seinen Gläubigern Vergleichsvorschläge in Höhe von 50 Proz. gemacht, die diese, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ berichtet, vorgelesen auch angenommen haben. Gestern erhielten nur die Gläubiger vom Konkurs-Grieches die Aufforderung, zu neuen Vergleichsverhandlungen sich bei ihm einzufinden, doch haben sie dieses Ansuchen abgelehnt.

In der Lehrstätte 10 der Humboldt-Akademie beginnt heute, Donnerstagabend 8—9 Uhr noch ein Kursus: English Reading and Conversation. Herrmann, von Dr. W. A. Fuller, W. A., welcher am vorigen Donnerstag plötzlich verhiert war. Der heutige Vortrag ist daher für Herren und Damen frei.

Durch Uebersahren wurde gestern, Mittwochnachmittags um 1 Uhr der Tischler Max Jehrmann aus der Wilhelmstr. 16 schwer verletzt. Jehrmann, der bei dem Tischlermeister Donath in der Wilhelmstr. 113 arbeitet, sah sich, als er vom Mittagessen in die Werkstatt zurückkehrte, vor dem Hause Wilhelmstr. 29 den „Grünen Wagen“ an, den vor der Wache des 36. Postbezirks eben einige Siffrerte bestiegen. Auf dem Fahrdamm stehend, sah er nicht, daß die Droßke Nr. 3219 1. Klasse herangefahren kam. Als er sich zum Gehen wandte, lief er unter das Pferd und wurde ungeriffen. Die Mäder gingen ihm über das Kreuz und verletzten ihn so schwer, daß er durch einen Schuttmann mit einer Droßke nach der Unfallstation I und von dort in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Jehrmann ist 42 Jahre alt und verheiratet.

Am Schiller-Theater wird das demnächst beginnende vierte Quartal nur fünf Vorstellungen umfassen, da bereits am 29. Juni die Opernaison beginnt. Die Ausgabe neuer Abonnements für das vierte Quartal erfolgt jetzt in der Billet-Abteilung des Schiller-Theaters und in der Trinitatischen Buchhandlung. — Historisch-moderne Festschpiele. Die nächste Aufführung der „Historisch-moderne Festschpiele“ als Abkühlung der ersten Serie wird Schopenhauers „Troilus und Cressida“ sein. Die Aufführung ist für Sonntag, den 7. Mai, mittags zwölf Uhr angesetzt und zwar im „Theater des Wehens“.

Feuerbericht. Dienstag Abend 7 Uhr ging Wabstraße 56 eine Wasserbude in Flammen auf. Kurz darauf war Gerichstraße 86 in dem Wespshausischen Warenhanse ein Schaufensterbrand abzuschließen. Das rechtzeitig Eintreffen der Wehr verhinderte das Uebergreifen des Feuers auf die Warenvorräte. Fast gleichzeitig erfolgte Wabstraße 26 ein Zimmerbrand, bei dem Gardinen und Möbel beschädigt wurden. Später kamen von Curbstraße 2 und Kleiner Bärenstraße 4 noch Feuermeldungen. In beiden Fällen brannte der Zubehöer und die Vallenlage unter der Kochmaschine. Die Freilegung des Zwischengebälks nahm die Wehr längere Zeit in Anspruch.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den 4. Wahlkreis (Süd-Ost) hielt am Dienstag seine außerordentlich stark besuchte Generalversammlung ab. Der bisherige Vorsitzende Gesche erstattete zunächst den Vorstandbericht und konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Verein im Verlauf der letzten sechs Monate über 700 neue Mitglieder gewonnen hat, so daß die Gesamtzahl gegenwärtig 1900 beträgt. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder Balke, Kurz, Jünke, Haß, Kilmow, Böller, Grahl, Seifert und Zippel ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sigen. Der von Traczyl erstattete Kassenbericht ergiebt für das letzte Quartal eine Gesamt-Einnahme von 2115,70 M. bei einer Ausgabe von 1644,15 M., so daß ein Bestand von 471,55 M. verbleibt. Da eine Besprechung über den Bericht des Vorstandes nicht erfolgt, wird auf Antrag des Revisors Gubell, der die Richtigkeit der Abrechnung bezeugt, dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ergab folgendes: Richard Weisse erster und Lickfeld zweiter Vorsitzender; Kunge erster und Loffe zweiter Schriftführer; Traczyl erster und Jimmer zweiter Kassierer; Seher als Revisor. Revisoren: Vogt, Berlin und Riemischneider. Hierauf hielt Reichstags-Abgeordneter Daudert einen interessanten Vortrag über Zeit- und Streitfragen. — Unter „Vereinsangelegenheiten“ erörterte man einen von Riemischneider gestellten Antrag: am Himmelfahrtstag einen Ausflug zu machen. Der Antrag wurde abgelehnt. — Nachdem Riemischneider noch zum Beitritt zur Bildungsschule aufgefordert und Gesche die Genossen ersuchte, auch fernhin für den Wahlverein und weitere Verbreitung des „Vorwärts“ zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Arbeiter-Sängerbund Berlin und der Umgegend. Eine Ausschussung des Bundes fand am 18. April statt. Nach Aufnahme von fünf Vereinen wurde die Wahl des Bundesleitenden vollzogen und Herr Richard Nobel einstimmig wiedergewählt. Zu Revisoren sind die Vertreter von den Vereinen „Allegro“, „Morgengrauen“ und „Dynamia“ gewählt. Zu Kontrollen wurden die bisherigen Ausschussmitglieder, welche diese Posten inne hatten, bestimmt. — Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, das diesjährige Sängerkonzert am 6. August wiederum in Bichelsdorf abzuhalten. Durch Verlesung des Protokolls der Kommissionsitzung in Angelegenheit des Gesangsvereins „Echo“ in Pantow, nahm der Ausschuss Kenntnis von der Verurteilung der Verurteilung dieses Vereins, indem die Kommission den Ausschluß des Gesangsvereins „Echo“ für recht anerkannt hat. Auf Grund eines Antrages wurden dem Gesangsverein „Inneregrün“ in Regel Prozeßkosten in der Höhe von 60 M. bewilligt. Die Einladungen an die Vereine zur Mitwirkung bei der „Kassier“ sind an sämtliche Berliner Vereine, welche zum Bunde gehören, ergangen und wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Vereine ist, an Probe und Aufführung sich vollzählig zu beteiligen. Da wiederholt den Vereinen des Bundes verboten worden ist, am Grabe Verstorbener zu singen, und sehr stark anzunehmen ist, daß System in diesem Verbot liegt, ist der Vorstand beauftragt, Schritte einzuleiten, um endlich einmal festzustellen, ob die Bundesgraber täglich der-

artig sind, daß dieselben bei den Kirchen- und Kirchhofsvorstehern einen Stein des Anstoßes bilden. Ein antwortender Vertreter der „Trepower Sternwarte“ gab in kurzen Umrissen ein Bild von der Einrichtung und den zur Beobachtung dienenden Instrumenten der Sternwarte und stellte es dem Bunde anheim, seinen Mitgliedern durch Massenabnahme von Billets einen billigen Genuß zu verschaffen. Der Preis würde sich für die ganze Besichtigung auf 75 Pf. stellen. — Der Ausschuss beschloß demgemäß und ist der Vorstand ermächtigt, Billets zu entnehmen.

Eine öffentliche Versammlung der Handels-Hilfsarbeiter lokaler Richtung tagte am Dienstag in den Arminhallen. Zunächst berichtete der bisherige Vertrauensmann Martini kurz über seine Thätigkeit, ihm wurde Decharge erteilt, und dann Utes zum Vertrauensmann gewählt. Hierauf erstatteten die Delegierten der lokalen Richtung von dem Leipziger Einigungs-Kongress Bericht, daran schloß sich eine lange Debatte, in der das Verhalten der Delegierten centraler Richtung auf dem Kongress verurteilt und ihnen die Schuld am Scheitern der Einigung gegeben wurde. Demgegenüber verteidigte Schumann die centrale Richtung und wies dem ihm gemachten Vorwurf zurück, daß gerade seine Person das Hindernis der Einigung gewesen sei. — Ubold hatte eine Resolution eingebracht, welche einen Modus für erneute Einigungsverhandlungen vorschlug. Dieselbe wurde abgelehnt und folgende von Utes gestellte Resolution angenommen: Die Versammlung der lokalorganisierten Handels-Hilfsarbeiter erklärt sich mit der Haltung ihrer Delegierten auf dem Kongress in Leipzig einverstanden und verurteilt ganz energisch das Verhalten der Delegierten von der centralen Richtung, welche ihr Uebergewicht benutzten, um die Kollegen lokaler Richtung zu majorisieren, indem sämtliche von diesen gestellten Anträge abgelehnt wurden. Die Versammelten erklären, daß durch dieses Vorgehen der centralen Richtung die grundlegenden Principien der Einigungs-Konferenz vom 11. Dezember 1898 auf das gründlichste verletzt und illusorisch gemacht werden. Die Versammelten setzen ferner voll und ganz auf dem Standpunkt ihrer Delegierten, daß, so lange die jetzigen Leiter an der Spitze des Centralverbandes stehen, ein gezieltes Zusammengehen nicht von Dauer sein wird, und werden sie daher mit aller Macht an dem Ausbau der Lokalorganisation weiter arbeiten.

Die bisherigen Revisoren für Berlin wurden wiedergewählt. — Als Vertrauensmann der lokalorganisierten Handels-Hilfsarbeiter Deutschlands wurde Rein gewählt mit der Maßgabe, daß hierzu die Zustimmung der Kollegen im Deutschen Reich eingeholt werden soll. Zu Revisoren dieses Vertrauensmannes wurden Stange, Koch, Straube und Schulzke bestimmt.

Zettel. Die Antifemiten hielten hier am 15. April eine Volksversammlung ab, in welcher Hans von Mosch aus Friedenau über Warenhäuser, Judentum und Socialdemokratie sprechen wollte. Da die Versammlung zum größten Teil aus Socialdemokraten bestand und der Herr Hans von Mosch sein Bureau aus Friedenau mitgebracht hatte, so wurde von Socialdemokraten der Antrag gestellt, ein Bureau aus der Mitte der Versammlung zu wählen, was auch geschah, trotzdem es dem Herrn von Mosch nicht recht gefiel. Die Herren mußten die Bureaupläze räumen

und an deren Stelle traten Socialdemokraten. Diskussion war auf dem Platz nicht bekannt gegeben und bemerkte der Vorsitzende, daß volle Diskussion stattfindet, womit auch Herr von Mosch einverstanden war. Hierauf wurde dem Referenten das Wort erteilt. Referent besprach das Thema in anfangs sachlicher Weise, als er auf das Judentum und die Socialdemokratie zu sprechen kam, gab er einige der landläufigen Albernheiten gegen unsere Abgeordneten zum besten. In der Diskussion wendeten sich einige Referent gegen das Referat. Doch konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit die Versammlung nicht zu Ende geführt werden. Dieselbe wurde vertagt und wird Montag, den 24. April, abends 8 Uhr, fortgesetzt werden.

Nirzdorf. Hier fand am 17. April in den Apollo-Sälen eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung statt. Zunächst referierte Johann Sassenbach über die Errichtung von Zwangsinnungen am hiesigen Ort und welche Lehre zieht die Arbeiterchaft daraus? Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Innungsorganisationen erläuterte der Referent die hauptsächlichsten Bestimmungen des Innungsgesetzes von 1897. Er empfahl die Wahl von Gesellen-Ausschüssen. Rosenbaum teilte mit, daß in einer Versammlung der Tischlerinnung, der größten Innung im Orte, angeregt worden sei, alle Gesellen auszusperrten, die am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen. Von einem Beschluß sah man ab. — Ueber den Krefelder Weberstreik referierte Textilarbeiter Hülsch. In warmen Worten legte er den Versammelten nahe, auch das Ihre dazu beizutragen, daß der Streit einen Abbruch erhalte, der des langen Kampfes würdig sei. (Beifall.) Rierich teilte hierauf mit, daß das Nirzdorfer Gewerkschaftsartell bereits 650 Mark nach Krefeld geschickt habe. Heinemann berichtete dann über den Bauarbeiter-Kongress, worauf sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden erklärte und sich verpflichtete, für die Durchführung der Beschlüsse zu wirken. Unter „Verschiedenes“ rügte Heinemann, daß bei der Auswahl der Unternehmer, die das Gewerkschaftshaus bauen, nicht die erforderliche Fürsorge für die Arbeiter obgewaltet habe. Auf dem Bau würden die ungelerten Bauarbeiter unter dem Tarif bezahlt, und als die Träger nicht mehr mithalten wollten, habe man die betreffende Arbeit einfach einem Fahrstuhl-Unternehmer übertragen. Dieser Herr habe seinen Arbeitern eine „Ordnung“ beschert, die jeder Beschreibung spottet. Das Verhalten der Arbeiter, um ein Bedürfnis zu befriedigen, darf nur während der Frühstücks-, Mittags-, oder Vesperpause geschehen. Wer mit seinen Kollegen spreche, werde bestraft, wie überhaupt jede Kleinigkeit unter Strafe gestellt sei. Während die Maurer unter angemessenen Bedingungen auf dem Bau arbeiteten, drückte man dort die ungelerten, d. h. die ärmsten Arbeiter.

Centralverband der Konditoren. (Mitgliedchaft Berlin.) Heute abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Schäfer, Rosenthalerstr. 57: Mitglieder-Versammlung. Gäste willkommen. **Barbiere und Friseurgehilfen!** Heute abend 10 Uhr finden zwei große öffentliche Versammlungen statt. 1. Lindenstr. 106 bei Fritz Hubert, 2. Brunnenstr. 15. Tagesordnung: Stellungnahme zur Durchsetzung des „Reinigungs-Lohnes“. Gäste willkommen. **Naturheilverein Friedrichsfelde.** Heute abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Romberg Lokal: Vortrag über die Bedeutung der Naturheilkunde und des Naturheilvereins für das Volk. Referent: G. Lindenau.

Ein Prüfstein für die Güte

eines Getränkes ist seine Bekömmlichkeit. Kathreiners Malzkaffee würde kaum so viele Freunde haben, wenn nicht sein Genuss zu unserem Wohlbefinden beitrüge. Weil der ächte Kathreiner in hohem Grade die aromatischen Eigenschaften des Bohnenkaffees besitzt, nicht aber dessen schädliche Wirkungen, hat er sich überall eingebürgert.

Konsum-Verein Berlin-Nord.

Freitag, den 21. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Monats-Versammlung
im „Zwinnmünder Gesellschaftshaus“, Zwinnmünderstr. 42.
Tagesordnung: Genossenschafts-Angelegenheiten und Ausgabe der Statuten. — Aufnahme neuer Mitglieder. 206/12
Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Gäste haben Zutritt.
Die Beteiligung gegen Prof. Schmidt nehme ich hiermit zurück. Blümel.

M. Schmerberg

Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 127
Uhrmacher u. Goldarbeiter.
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu ausd. bill. Preisen.
Optische Artikel. (1899)
Ehrlicher werden schmerzlos gestochen.

Raucher Yellow-Kid.



Fahrräder,
verschiedene Marken, auch wenig gebrauchte, zu den billigsten Preisen liefert Carl Karras, Langestr. 17, part., kein Laden. Eigene Reparatur. Teilzahl. Samml. Buchh.

Achtung! Vereine und Familien! Achtung!

Hoffmanns „Volksgarten“ Westend
früher Klubhaus,
am Spandauer Berg, vis-à-vis den Wasserwerken, 5 Min. v. Bahnhof.
Grosser Rasenplatz in dem 4-5000 Personen fassenden Naturgarten. 5 Parkett-Säle, 2 elegante Reizebahnen, 2 Billards, große Sommerküche stehen zur Verfügung. Die große Kaffeekeule ist von 2 Uhr ab geöffnet. Einige Sonnende und Sonntage sind noch zu Sommerfesten zu vergeben. Jein eingerichtete Sommerwohnungen auf Tage und Wochen zu vermieten. Neben Sonntag: **Grosser Ball.** Solldobeltung aller Art. Halbesplay für ca. 300 Wagen. 14542*
Ans.: Carl Hoffmann, Alexanderstr. 27c.

Fahrräder-Teilzahlung

direkt aus der Fabrik
mächtige Anzahlung, cont. Teilzahlung.
1 Jahr schriftl. Garantie.
33. Oranienstr. 33. [14152]

Achtung! Nirzdorf.

Arbeiter-Gesangverein sucht Mitglieder. **Reidung** Freitag, abends 9 Uhr, Restaurant Wutzler, Bergstr. 24.

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche

ausschließlich eigenes Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufs-Kleidung: Blau-Köper-Jacken M. 1,65, Reigen je nach Größe um 10 Pf., blau-Köper-Hosen, in allen Größen, M. 1,65. Arbeiterhemden, Blusen, Maler-Hittel u. Monteurhemden. **D. Wurzel & Co.,** Oranienstr. 17.

Schlaf-Sopha

mit Auszug 32 Mark. Divan mit Sattelstücken u. Plüschfassung 68 M. (Konkurrenz amonciert solche n. 85 M.) **Ruhebett** 28 M. Garnitur gewebtes Wasser u. Seidenplüsch-Einfaßung 120 M. Gebrauchttes Sopha, neu bezogen 18 M. 5jähr. Garantie.

Damp 5 $\frac{1}{2}$ Pfg.

Qualität a. Importirt. Tabaken hergestellt. **10 Stück 55 Pf., bei Kisten Rabatt.** **Ernst Damp, Friedrichstr. 200,** auch: **Oranienburgerstr. 50,** alte Pflanzstr., auch: **Friedrichstrasse 99, a. d. Stadtbahn.** [49/14]

Polstermöbel-Fabrik

Müllerstr. 3a (am Weddingplatz), Hof, Fabrikgebäude part. [11824]

Fahrrad

billig zu verkaufen Wallstraße 70/71, Maschinenraum im Keller. 27926

Reste

Donnerstag, den 20., Freitag, den 21., Sonnabend, den 22. April,

in der Fabrik angesammelte **Muster-Coupons, einzelne Roben** schwarzer, farbiger und gemusterter Kleiderstoffe, sowie ein grosser Posten **Waschstoffreste** aussergewöhnlich billig.

Ültzensche Wollenweberei

Leipzigerstrasse 96, Ecke Charlottenstrasse.
Fabrik und Specialhaus für Damen-Kleiderstoffe.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 20. April.
Opernhaus, Madama. Anf. 7 Uhr.
Schauspielhaus. Herodes und Marianna. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Hans Werber. Pater-her. Anfang 7 1/2 Uhr.
Festung. Im weißen Röhl. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Play den Frauen! Anf. 7 1/2 Uhr.
Residenz. Der Schatzkammer-Kontrollant. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Eine Liebesheirat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Nach dem Valle. Vorher Die eiserne Jungfrau. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Mann im Monde. Anfang 8 Uhr.
Welken. Der Barbier von Sevilla. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Emil amüsiert sich! Anfang 7 1/2 Uhr.
Felsen. Felsen. Anfang 8 Uhr.
Vello-Milano. Die Rosa Dominica. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Kunst im Wasserbad. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Die Lebensmänner von Berlin oder: Der Klub der Sammler. Anfang 8 Uhr.
Wiener Volkstheater. Kampfpagabundus. Hr. Coulin. Anfang 7 Uhr.
Chend. Die Bulgaria. Anf. 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänges. Anfang 8 Uhr.
Festung-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Urania.
Tanbenstrasse 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. Helldorn: „Samoa“.
Invalidenstr. 57/58:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Castan's Panopticum.
Ecke Friedrich- u. Behrenstrasse.
Neu umgestaltet und verschönert!
Rumänische Original-Zigeuner-Kapelle im Konzertsaal.
Passage-Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
Das Riesenschild.
Die schöne Tatarin.
Bon 6 1/2 Uhr.
Theater varié.
Excelsior, dargestellt von 600 tüchtigen Menschen.
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag 4 Uhr: Kindervorstellung.

Apollo-Theater.
No. et Nr.
Bianca-Desroches
Robert Steidl
Maria la Bella
Nur noch wenige Tage!
Ein Abenteuer im Harem
Barietische v. W. Mannstädt, Musik von Paul Lincke.
Anfang 7 1/2 Uhr.
In Vorbereitung
Frau Luna.
Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kassierdank“, Unter den Linden 69.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Mann im Monde.
Poffe mit Gesang in 5 Bildern von Eduard Jacobson.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die grosse Glocke.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Mann im Monde.

Abend-Carl-Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Zum 19. Male: „Die Bulgaria.“
Sensationelles Wandlungsspiel mit Gesang (Waldschütz und Lichtung) in 3 Akten (10 Bildern) von Hans Buchholz. Musik von R. Hoff. Gesangsleiter von F. Hill.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Vorrang.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Diderot u. Stange. Musik von Ed. Kaban.
Morgen und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée).**
Sonnabendmorgens zu halb 12. Preisen, zum letzten Male in dieser Saison: **Der lustige Krieg.** Operette in 3 Akten von Johann Strauß.

Thalia-Theater.
Dresdenstr. 72/73.
Gastspiel **Emil Thomas.**
Emil amüsiert sich!
Schwank in 3 Akten von O. Bolster u. A. Stein.
Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Heute, Donnerstag, zum 2. Male:
Nach dem Valle.
Pantomime in 3 Bildern v. Söberin. Merret. Mr. Séverin.
Anfang der Pantomime 7 1/2 Uhr.
Vorher 1/8 Uhr:
Die eiserne Jungfrau.
Saubere in 3 Akten. Musik v. Barnas.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Alcazar-Theater
Dresdenstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Wallner.
Täglich mit stürmischem Jubel!
Endlich allein!
Gesangs- und Ballett von Joh. Fichter. Musik von Max Schmidt.
In Szene gesetzt v. Otto Wendt.
Dazu das vorzüglichste neue Special-Programm, u. a.
Mr. James Thomas,
Juggler on the wire.
Wochentags Entree frei!
Sonntags 30 Pf.

Urania.
Tanbenstrasse 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. Helldorn: „Samoa“.
Invalidenstr. 57/58:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Castan's Panopticum.
Ecke Friedrich- u. Behrenstrasse.
Neu umgestaltet und verschönert!
Rumänische Original-Zigeuner-Kapelle im Konzertsaal.
Passage-Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
Das Riesenschild.
Die schöne Tatarin.
Bon 6 1/2 Uhr.
Theater varié.
Excelsior, dargestellt von 600 tüchtigen Menschen.
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag 4 Uhr: Kindervorstellung.

Apollo-Theater.
No. et Nr.
Bianca-Desroches
Robert Steidl
Maria la Bella
Nur noch wenige Tage!
Ein Abenteuer im Harem
Barietische v. W. Mannstädt, Musik von Paul Lincke.
Anfang 7 1/2 Uhr.
In Vorbereitung
Frau Luna.
Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kassierdank“, Unter den Linden 69.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Mann im Monde.
Poffe mit Gesang in 5 Bildern von Eduard Jacobson.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die grosse Glocke.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Mann im Monde.

Abend-Carl-Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Zum 19. Male: „Die Bulgaria.“
Sensationelles Wandlungsspiel mit Gesang (Waldschütz und Lichtung) in 3 Akten (10 Bildern) von Hans Buchholz. Musik von R. Hoff. Gesangsleiter von F. Hill.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Vorrang.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Diderot u. Stange. Musik von Ed. Kaban.
Morgen und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée).**
Sonnabendmorgens zu halb 12. Preisen, zum letzten Male in dieser Saison: **Der lustige Krieg.** Operette in 3 Akten von Johann Strauß.

Thalia-Theater.
Dresdenstr. 72/73.
Gastspiel **Emil Thomas.**
Emil amüsiert sich!
Schwank in 3 Akten von O. Bolster u. A. Stein.
Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Heute, Donnerstag, zum 2. Male:
Nach dem Valle.
Pantomime in 3 Bildern v. Söberin. Merret. Mr. Séverin.
Anfang der Pantomime 7 1/2 Uhr.
Vorher 1/8 Uhr:
Die eiserne Jungfrau.
Saubere in 3 Akten. Musik v. Barnas.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Alcazar-Theater
Dresdenstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Wallner.
Täglich mit stürmischem Jubel!
Endlich allein!
Gesangs- und Ballett von Joh. Fichter. Musik von Max Schmidt.
In Szene gesetzt v. Otto Wendt.
Dazu das vorzüglichste neue Special-Programm, u. a.
Mr. James Thomas,
Juggler on the wire.
Wochentags Entree frei!
Sonntags 30 Pf.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Abendlich um 8 1/2 Uhr das hochinteressante aktuelle Berliner Gesangs-Vollständ.
Zehmann Heindel.
Hauptmann Heindel: Direktor Wilhelm Heindel. Eine, seine Tochter, Heine Heide. Dazu 6 erfolgreiche erstklassige Spezialitäten-Programm.
Gr. Niesen-Programm. Die fliegenden Holländer. Clowin Dollys, Eierjamille. Paolo Wills Panoptikum, sprechende und musizierende Automaten.
Lebende Photographien etc. Anf. 7 1/2 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Billet-Vorm. vorm. u. 11-1 Uhr.
Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hädt.
Täglich:
Konzert- und Spezialitäten-Vorstellung.
Ankufen von Rühstem 1. Rang. Jeden Sonnabend und Sonntag nach der Vorstellung
Tanzfränzchen.

Stuccateure!
Montag, den 21. April 1899, abends 7 Uhr, im großen Saal der „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20:
Öffentliche Verlammlung.
Tages-Ordnung: 1. Berichtigung des Resultats der Urabstimmung. 2. Unsere weiteren Maßnahmen. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. J. K.: Der Vertrauensmann.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48.
Nur noch 4 Vorstellungen vor Abbruch des Hauses
Hoffmanns
Quartett-Humoristen
Letzte Fahrt, Niederstiel.
Itallano Barollina, Poffe.
Donnerstag um 600. Anf.:
Lene, liebe Lene.

Victoria-Brauerei
Lützowstraße 111/112.
Jeden Sonntag, Montag u. Freitag
Öffentliche Soiree der Norddeutschen Sängers
(Fährmann, Horst, Walde).
Anfang: wochentags präc. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung. Der Wildschütz
Schwank mit Gesang in 3 Akten von A. Kogelne.
Vorher: **Gringone.**
Schauspiel in 1 Aufzug v. D. Handoff. Nach der
Tanzfränzchen.
Großer
Möbelverkauf
Cranienstraße 73, an der Kommandantenstraße (früher Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Bronzefenster, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung laufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einfahrt zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Massenkaufe und Ersparrung der theuren Ladenmiete bin ich im Stande, höchste und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen schon für 100, 200, 300-400 Mark, hochelegante von 600-5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungs-Einrichtungen auf Zeichnung unter den sonstigen Bedingungen. Beantw. ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorationswerkstatt. Brautleute erhalten höchstes Luxus-Möbel als Zugabe. Niederstiel 18, Wachsstock, Adressenbuch 18, Kommode 18, Spiegel 7, Wanduhr 18, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 Mk., Ruhobau u. Wäscheron (sonstige Kleiderständer, Berlin 22 Mk., Wäschebrettchen mit Sprungfedern 10, elegante Schulranzen 45 Mk., Salonlampe 60, 75 und 105 Mk., Pausenloshock mit Stuhl 75, Herren-Overalls 45, reichgezeichnetes Buffet 100 Mk. In ganz billigen Preisen werden die großen Vorräte vertrieben, zum Teil sehr wenig benötigter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salon und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Bekannte Möbel werden 8 Prozent losenpreis ausbezahlt, durch eigene Werkstätte in die Welt gebracht und aufgestellt, auch außerhalb.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänges
Heute
Neues Elite-Programm.
(Weißel, Pietro, Britton, Cicib, Arone, Schneider und Seyrader.)
Britton als
Panten-Sänger
der Groß vom Regiment.
Anfang präc. 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. Numerierter Balkon 75 Pf., Balkon-Loge 1 Mk., Orchester-Loge 1.50 Mk. Fremdenloge 2 Mk. Tageskasse 11-1.
Die Plätze zu den numerierten Sitzen sind seit 8 Tage lang vorher zu haben.

Zähne 1.50 M. Reparaturen 2 Mk. Schmalz, Schwedische, 2.45 u. Gde. Zahnkranz-Allee. 1399U*
Möbel
Kleiderständer, einfach u. 20 Mk. an, formirt u. 30, Wäschebinder u. 20, Schlafsofa u. 30, Wohnzimmersofa u. 25, Pausenloshock u. 60, Bildergalaxien t. all. Farb. u. 100, Bettstellen u. Federboden u. 20, Ruhebetten mit Decke u. 35, Marmorolletten u. 25, Kommoden, Küchenschiffe von 15, Sophas, Kleiderständer von 15, Hochstühle u. 2 1/2, sowie alle sonstigen Möbel in großer Auswahl offerirt. Billigste Preise, besonders preiswert, transportfrei. - 15010*
Möbel auf Teilzahlung.
unter Garantie, unter vollständigsten Bedingungen. Schier, Möbelfabrik, Neanderstrasse 18.
Möbel auf Teilzahlung.
J. Kellermann, Priesterstr. 97, parterre.

Vermietungen.
Schlafstellen.
Möbel Schlaf für 1 Herrn Urbanstr. 38, Port I. Bwe. Beste. *
Wohlr. 21/22, Quergeb. IV, möbl. Schlaf. f. 6. sep. Cur. 2816*

Freie Volksbühne.
Donnerstag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr:
Generalversammlung
in Stechers Andreass-Festhallen, Andreassstr. 21.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes vom Vereinsjahr 1898/99 und Diskussion. 2. Neuwahl des Ausschusses, Vorstandes, der Revisoren und Obleute der Ordnerkommission. 3. Festsetzung des Kassierergelohalts. Verschiedenes.
V. Abteilung: Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr, im Friedrich-Wilhelmstädt. Theater: **Der Erbforster.**
Achtung, I. Abteilung! Die erste Vorstellung der 9. Serie beginnt am 30. April im Lessing-Theater. Zur Aufführung gelangt:
„Der Revisor“ von Gogol.
Die Vorstellungen folgen am 7., 11. (Himmelfahrtstag, Donnerstag), 14., 21., 28. Mai.
Die VI. Abteilung ist geschlossen, einige neue Mitglieder zur IV. und V. Abteilung können sich melden.
Opernvorstellung „Der Freischütz“ am Sonntag, den 23. April, nachmittags 3 Uhr, im Theater des Westens. Die Verlosung der Billets beginnt um 2 Uhr. Garderobe 15 Pf. Die Mitglieder werden dringend gebeten, zu dieser Vorstellung rechtzeitig bis 2 1/2 Uhr zu erscheinen, da um 3 Uhr die Eingangsthüren geschlossen werden.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Lichtenberg-Friedrichsberg.
Am Donnerstag, den 20. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Köstlich, Frankfurter Chaussee 120:
Öffentliche Berjammlung für Männer und Frauen.
Tages-Ordnung:
1. Die politische Lage. Referent Reichstags-Abgeordneter Wilh. Liebknecht. 2. Diskussion.
Zur Deutung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Achtung, Drechsler!
In der Bildhauerstr. Nr. 14, haben künstliche Drechsler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
79/14
Zugang fernhalten.
Orts-Krankenkasse
für die in den
Geschäftsbetrieben d. Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufs-genossenschaften und Versicherungs-Anstalten beschäftigten Personen zu Berlin,
Niederwallstraße 14.
In der am Donnerstag, den 27. April 1899, abends 8 Uhr, im Konfessionstr. 37, parterre, stattfindenden
ordentl. Generalversammlung
werden hiermit die für das Jahr 1899 gewählten Herren Revisoren ergeben eingeladen.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung der Mitglieder-Liste gegen den Kassenvorstand. 2. Beschlüsse auf Anhebung und Gehaltsberhöhung von Revisoren. 3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1898 und Bericht der Revisoren.
Beschlüssen über die Geschäfts-führung, zu deren Erledigung die Einzahlung der Kassenzinsen erforderlich ist, können nur beantragt werden, wenn dieselben bis zum 26. April d. J. im Kassenschalt schriftlich angemeldet worden sind.
Berlin, den 19. April 1899.
Der Vorstand.
J. K.: K. H. H. H. H. H.

Orts-Krankenkasse der Gürtler.
In der am Sonntag, den 23. d. M., vorm. 10 Uhr, stattfindenden
ordentl. Generalversammlung
werden die Herren Delegierten ergeben eingeladen.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Prüfungskommission und Abnahme der Jahresrechnung. 2. Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Nach Schluß dieser Versammlung findet daselbst die Generalversammlung für die Mitglieder der Invalidenkasse der Gürtler statt.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Prüfungskommission und Abnahme der Jahresrechnung. 2. Verschiedenes.
Berlin, den 20. April 1899.
Der Vorstand.
G. Kneiff, Vorsitzender.

Allerlei Anzeigen.
Schaufgeschäft
Centrum, nachweislich mit gut. Erfolg betrieb. Preis 1100 Mk., schöne Wohn-, neu renovirt, Preis 1200 Mk., weg. sof. Abreise zu verkaufen. Näheres Compagnie, Holzmarktstr. 40 pt.
Erdfestillation
mit kleinem Saal, gutgehendes altes Geschäft, ist preiswert zu verkaufen. Offerten unter H. 1 in der Expedition dreier Zeitung.

Telephon Amt III. 3315.
Berliner Flick-Schusterei „Hans Sachs“
Beschl. und Reparatur-Werkstatt
Brunnenstr. 198
am Rosenfelder Thor.
Filiale und Laden-Geschäft: Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 156
Saubere Arbeit! Unbedingte Reellität!
Herren-Sohlen 1.65, Absätze 0.60
Damen- „ 1.30, do. 0.50
Knaben- „ 1.30, do. 0.50
Mädchen- „ 1.00, do. 0.40
Kinder- „ 0.60, do. 0.30
Handarbeit! Pa. Kernleder! Schnell! Reell!
Abholen und Wiederbringen gratis!

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.
(Eingel. St. 3, Hamburg)
Central-Verwaltung Berlin P. vom 20. April 1899 ab ist die Wohnung des jetzigen Kassierers
Wilhelm Wulff
Oberbergerstr. 18, Hof 2 Treppen.
183/4 Die Ortsverwaltung.
Centralverein der Bildhauer Deutschlands.
Am Dienstag, den 18. April 1899, verstarb nach kurzem Krankenlager der
Bildhauer 20/11
Wilhelm v. Szymansky.
Ein ehrenbes. Kavalier, bewohnt für die Verwaltung der Bildhauer. Die Beerdigung findet Freitag, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Weichmann am Weichmanns-Ufer aus statt. Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Am 17. April entschlief nach langen Leiden mein lieber Mann
Gustav Metzke.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Frau Metzke nebst Mutter und Verwandten.
Die Beerdigung findet Freitag den 21. April, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Thomaskirchhofes aus statt.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!
Bei Elsholz, Krausstr. 52, stehen die Kollegen im Streik. Zugang ist ferngehalten.
In der Bauhüttenstr. von W. Richter, Doppstr. 4, haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Achtung! Stockarbeiter.
In der Stockfabrik von Julius u. Hermann Gendlich, Alexanderstr. 22, haben sämtliche Gehilfen die Arbeit eingestellt, weil sie sich nicht gefallen lassen, daß ein Handarbeiter, welcher früher den Streik gebrochen, als Preisrichter benannt wird.
Zuzug fernhalten!
175/19 Der Vorstand.

Stellenangebote.
1 tüchtiger Silberarbeiter bei hohem Lohn, gute, dauernde Stellung, nach Stöckholm. 79/16
Für Berlin 1 Goldarbeiter auf Reparaturen und kleine Reparatur für sofort. **Arbeitsnachweis Holzmarktstr. 8.**
2 Steinmetzgehilfen auf Grabenarbeiten und 1 Schiefer sofort gesucht. 28146*
Pantofle, Wand, Buchholz bei Halbe.
Tüchtiger Rahmensticker, auf vertriebene Rahmen geübt, für andernorts, wird verlangt. In erst. bei G. Reiflow u. Co., Rosenstr. 109a.
2 Farbmalger verlangt
K. Diehl, Stadtkirchstr. 18.
Tücht. Farbmalger bei dauernder Beschäftigung verlangt
28225 Hr. Frankfurterstr. 64.
Geschäftsdienner 2857/15
von der Waschlüchtrische sofort verlangt. Nordhan, Alte Jacobstr. 89.
Greislerischer 28185
mit Ausbilst bei hohem Lohn in den Range u. Wagner, Engel-Ufer 1 b.
Tischlergehilfen auf Säge vers. lakt. Schärer, Holzmarktstr. 45.
Kunsthilfen, nur selbständige, tüchtige, verl. Lohnstr. 68, 28056

Korbmacher.
Tüchtiger Geselle/Arbeiter auf amerikanische Beddige und franz. Badrohrmöbel bei gutem Lohn u. dauernder Arbeit sucht W. Wenzel, Koburg.
Sattelmacher,
welcher selbständig feinste Sättel machen kann, wird verlangt. Kann auf Stück oder gegen höchsten Wochenlohn arbeiten. Stramm, Mittelstr. 46.
Cigaretten-Arbeiter.
Gefasste und erfahrene Arbeiter erhalten dauernde und lohnende Beschäftigung. Kündigung erteilt dreifach
J. Kraampisch,
Seiter der Cigaretten-Abteilung bei
Stephen Mitchell & Son,
36 St. Andrew Square, Glasgow
(Schottland). M. 57/13*

Eisenformer,
tüchtig im Fach, besonders in Gießereibau- und Kesselbau, werden bei gutem Lohn für dauernde Beschäftigung von einer schließlichen Eisenfabrik gesucht. Offerten „G 555“ beifügt
Mag. Gerkmann, Berlin W. 9.
Geübte Kartonarbeiterinnen
suchen sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. 15382*
Kartonsfabrik Marfudstr. 50.
Maschinen-Oberheben-
Naderinnen, Woche 13-18 W., auch
Rehrädchen, verlangt
Hansen, Al-Modell 49,
Seite 4 2r.